

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern friedliche
Weihnachten und viel Gesundheit für das Jahr 2022!*

THEMA S. 6

ZAHNÄRZTESCHAFT LÄUFT STURM GEGEN TESTPFLICHT

Vertreterversammlung der KZBV in Düsseldorf



Industriegeschichte
Sachsen-Anhalts:
**Brikettfabrik
Herrmannschacht
in Zeitz**

ZAHNMEDIZIN STUDIEREN MIT VOLLSTIPENDIUM

Karriere in Sachsen-Anhalt

**BEWERBUNG
bis 15.02.2022**

bit.ly/gleich-bewerben
nachwuchs@kzv-lsa.de



**Studienbeginn
09/2022**

VORAUSSETZUNGEN

- ✓ Abiturdurchschnitt von mindestens 2,6
- ✓ naturwissenschaftliche Fächer in der Sekundarstufe II
- ✓ Motivation, Zahnmedizin zu studieren, und Interesse an einer zahnärztlichen Karriere in Sachsen-Anhalt

STUDIERN IN PÉCS

- 20.000 Studierende aus 67 Nationen an der renommiertesten Hochschule Ungarns
- in einer Weltkulturerbestadt voller Kultur, Events, Bars und Clubs
- und einem Studium in deutscher Sprache



VOLLSTIPENDIUM

- Förderung über die gesamte Studiendauer
- mit Unterstützung vor, während und nach dem Studium
- für den erfolgreichen Sprung in die eigene berufliche Existenz in Sachsen-Anhalt



HILFE GESUCHT

Die einjährige Helene aus Burgstall hat Leukämie und sucht StammzellspenderS. 4

EDITORIAL

Die Ampel
von Dr. Carsten HüneckeS. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Zahnärzte contra Testpflicht: VV der KZBV adressiert Forderungskatalog an neue Bundesregierung.....S. 18
Grünes Licht für Pécs: VV beschließt Kauf von Zahnmedizin-Studienplätzen in UngarnS. 10
Zahnärzte bereit für Impfeinsatz: Kammerversammlung der ZÄK sendet politisches Signal.....S. 13
Ein besonderer Abend: Jungakademikerabend der KZV in der Lutherstadt WittenbergS. 16
VV-Spitzen treffen sich in Frankfurt (Main)S. 18
Corona-Pandemie: Bald impfen auch ZahnärzteS. 19
Blankenburg sucht neue ZahnärzteS. 20

NACHRICHTEN UND BERICHTE

PAR-Richtlinie: Wann ist die AIT delegierbar?S. 21
Studie zu Einsatz von Musik in der Zahnarztpraxis.....S. 22



FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 23
Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 25

PRAXISFÜHRUNG

„Das war ja gar nicht schlimm!“ – Karl-Ludwig Manger berichtet über seine Erfahrung mit der Validierung.....S. 31

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Hauptsatzung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (in Auszügen).....S. 32
Kostenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-AnhaltS. 33
Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-AnhaltS. 36
Beitragsordnung für das Jahr 2022S. 38
ZÄK-Internetseite jetzt auch in leichter SpracheS. 39
Aus der VorstandssitzungS. 40
Neue Ausstellung im FortbildungsinstitutS. 42

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Aus der VorstandssitzungS. 43
Offener Brief der Zahnärztlichen Körperschaften an Gesundheitsministerin Petra Grimm-BenneS. 44

SACHSEN-ANHALT

Technikgeschichte in Sachsen-Anhalt: Brikettfabrik Hermannschacht in Zeitz.....S. 46

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

„... und Friede auf Erden ...?“S. 49

(PRÄ-)HISTORISCHES

Am Laichzahn erkannt – Spuren urzeitlicher Lachse im Werratal gefundenS. 50



Brikettfabrik Hermannschacht in Zeitz.

Titelbild: Fredi Fröschki

KÄMPFERIN HELENE WILL LEBEN!

*Einjährige Tochter einer ZFA
aus Burgstall ist an Leukämie erkrankt /
Stammzellspender gesucht*

Helene, die Strahlende: Das einjährige Mädchen macht seinem Namen alle Ehre. Helenes blaue Augen strahlen jeden fröhlich an, erkunden mit Begeisterung die Umwelt und entdecken immer neue und spannende Dinge, wie Helenes Mutter Steffi Porada berichtet. Steffi Porada ist Zahnmedizinische Fachangestellte in der Praxis von Zahnarzt Ralf Beiermann aus Burgstall (Landkreis Börde). Ihre Tochter Helene war ein Frühchen, kam per Notkaiserschnitt auf die Welt und musste sechs Wochen auf der Frühchenstation bleiben. Dann konnte sie endlich nach Hause zu Papa Kevin und der großen Schwester Maya. Im Sommer 2021 entdeckten Helenes Eltern rätselhafte Beulen am Kopf ihrer Tochter, nach vier Wochen dann die Diagnose Blutkrebs – ein Schock für die junge Familie. „Es war ganz schön viel in den vergangenen Monaten. Aber wir leben von Tag zu Tag und wollen optimistisch sein“, sagt Steffi Porada. Seit dem Ende der Elternzeit ist sie krankgeschrieben und lebt im Elternhaus auf dem Gelände der Magdeburger Universitätsklinik, um immer an Helenes Seite sein zu können. Gerade bekommt Helene zum vierten Mal eine Chemotherapie. Ob Helene und ihre Mama das Weihnachtsfest zuhause verbringen können oder wieder in die Klinik müssen, ist ungewiss – in jedem Fall braucht Helene dringend eine Knochenmarkspende, um den Blutkrebs zu besiegen. Die Typisierungsaktionen und Abgleiche mit der Datenbank der Hilfsorganisation DKMS auf der Suche nach dem „genetischen Zwilling“ waren bislang nicht erfolgreich.

Wie kann man helfen? Das ist einfach und unkompliziert möglich: Wer zwischen 17 und 55 Jahre alt ist, kann sich mit wenigen Klicks online bei der DKMS registrieren lassen und bekommt ein Registriereset nach Hause geschickt. Es enthält spezielle medizinische Wattestäbchen, mit denen ein Wangenschleimhautabstrich gemacht und zurückgeschickt wird. So kann man vielleicht zum Lebensretter werden. „Wenn nicht für Helene, dann vielleicht für einen anderen Menschen auf der Welt“, sagt Steffi Porada. Darum bitten die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als Herausgeber der *Zahnärztlichen Nachrichten* die Leserinnen und Leser um Mithilfe – **vielen Dank!** www.dkms.de/helene



Die einjährige Helene aus Burgstall ist an Leukämie erkrankt und braucht dringend eine Stammzellspende. **Foto: privat**

DKMS
DIE HILFSORGANISATION KNOCHENMARKSPENDEN

KÄMPFERIN HELENE WILL LEBEN!

Helene, die Strahlende: Trotz ihrer schweren Erkrankung, der vielen Untersuchungen und Spülern, macht das einjährige Mädchen ihrem Namen alle Ehre. Ihre blauen Augen strahlen jeden fröhlich an, erkunden mit Begeisterung die Umwelt und entdecken immer neue und spannende Dinge.

Doch Helene braucht, um den Blutkrebs zu besiegen, eine Stammzellspende. Helene, die als Frühchen zur Welt kam und sich ins Leben kämpfte, gibt nicht auf und will auch diesen Kampf gewinnen. Sie sucht dringend ihren Lebensretter:z. Bitte registriert euch! Danke!



WERDET STAMMZELLSPENDER:INI!

REGISTRIERT EUCH ONLINE!
www.dkms.de/helene

Auch Geldspenden helfen Leben retten!
Jede Registrierung kostet die DKMS 30 Euro.
Bitte unterstützen uns:
DKMS Spendenkonto:
IBAN: DE94 841 505 250 900 785 956
Verwendungszweck: HLN 001



DIE AMPEL

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wie heißt es immer: Wenn die Generalprobe
schief geht, soll das ja ein gutes Omen für die
Premiere sein!*

In Anbetracht des kapitalen Fehlstarts der Ampel-Koalition bei der Schärfung des Infektionsschutzgesetzes kann man nur hoffen, dass diese Weisheit in Erfüllung geht. Allerdings sind das Dokumentations- und Bürokratiemonster und die überzogene pauschale anlassfreie Testpflicht nur „auf Eis“ gelegt. Die neue Regierung wird sich also zeitnah damit befassen müssen... Doch wie heißt es auch: Die Hoffnung stirbt zuletzt!

Hoffnung und Skepsis sind auch beim Koalitionsvertrag angesagt, der für die kommenden vier Jahre die Schwerpunkte im Gesundheitswesen vor allem auf die Bereiche Pflege, ambulante und stationäre Versorgung und die Sicherung der Krankenhausfinanzierung legt. Diese Priorisierungen sind ein Ergebnis der gegenwärtigen Situation. Angesichts zunehmend leerer Kassen in der GKV sucht man konkrete Maßnahmen, zum Beispiel zur Ausgestaltung der Finanzierung des medizinischen Fortschrittes oder der demographischen Entwicklung in Deutschland, allerdings vergebens. Der (vorläufige) Erhalt des dualen Systems bildet zumindest einen Hoffnungsschimmer.

Die neue Koalition plant für die Verbesserung der Lebensbedingungen in Stadt und Land unter anderem eine „vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche (...) Gesundheitsversorgung“. Es lässt auf politische Weichenstellungen zur Förderung der flächendeckenden wohnortnahen (zahn-)medizinischen Versorgung hoffen. Allerdings beschleicht sicher nicht nur mich Skepsis, wenn als Lösung die Fortentwicklung von Versorgungszentren, verstärkt auch von Kommunen gegründet, im Vordergrund steht: „Die Gründung von kommunal getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtern wir und bauen bürokratische Hürden ab.“ Übernimmt der Bund für die klammen Kommunen die finanziellen Lasten? Hilft er beim Fachkräftemangel? Fragezeichen gibt es genug!

Stirnrunzeln auch beim Thema Digitalisierung: Begonnene Projekte wie die TI und speziell die ePA sollen weiter vorangetrieben werden. Keine Rede davon, die bisher hastige Umsetzungsstrategie mit mangelnden Feldversuchen der Komponenten auf den Prüfstand zu stellen bzw. die Sanktionierung



Dr. Carsten Hünecke

zu beenden. Das klingt nach „Weiter so!“ und wird die geringe Akzeptanz der Betroffenen kaum steigern.

Die Zahnmedizin steht nicht im Fokus der Koalitionäre. Lediglich einmal äußert man sich im Rahmen der „Fortentwicklung der Alterszahngesundheit“ zu unserem Fachgebiet, ohne dabei konkret zu werden. Kein Wort zur notwendigen berufsrechtlichen Bindung von Zahnheilkundegesellschaften, zu kommerziellen Anbietern von Zahnheilkunde (Aligner-Shops) oder investorgeführten MVZ. Bleiben für Kammern und KZVen sehr dicke Bretter, die es bei einem zukünftig SPD-geführten BMG zu bohren gilt. Als Fazit bleibt festzustellen, dass in den kommenden vier Jahren ganz im Zeichen der Ampel vieles möglich ist: von „Rot“ wie „Stillstand“ über „Gelb“ wie „Vorsicht geboten“ bis „Grün“ wie „Zukunftsfähigkeit“. Welche Farbe dominieren wird, entscheidet auch die sorgfältige, fachlich begleitete Meinungsbildung der politisch Verantwortlichen. Fehler wie bei der Novellierung des IfSG sind vermeidbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das zweite Jahr unter dem Eindruck der Pandemie neigt sich dem Ende. Es hat wiederum mehr als das Übliche von uns allen gefordert. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Teams frohe, besinnliche und gesegnete Feiertage mit Zeit zum Genießen und zum Kraft schöpfen für einen guten Start in ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr, das nicht minder aufregend werden wird.

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Die elfte Vertreterversammlung der KZBV fand am 24. und 25. November 2021 in Düsseldorf statt. Die Delegierten waren in Präsenz vor Ort, Verwaltungsmitarbeiter und Pressevertreter verfolgten die Veranstaltung per Livestream. **Fotos: KZBV / Knoff**

ZAHNÄRZTE CONTRA TESTPFLICHT

Vertreterversammlung der KZBV fasst zahlreiche Beschlüsse und adressiert Forderungen an neue Bundesregierung

Hinsichtlich des politischen Neuanfangs in Deutschland mit der Ampelkoalition aus SPD, FDP und Grünen hat die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) im engen Schulterschluss mit Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) auf der elften Sitzung dieser Legislatur am 24./25. November 2021 in Düsseldorf grundlegende Forderungen und Erwartungen an die künftige Bundesregierung formuliert. Dominiert wurde der erste Sitzungstag aber von der neuen Regelung im Infektionsschutzgesetz, die vorsah, auch Zahnarztpraxen zu verpflichten, jeden Tag sämtliche Beschäftigte einer Praxis, auch Geimpfte, sowie sämtliche Besucher (nicht Patienten) zu testen und parallel umfangreichste Dokumentationen an die Gesundheitsämter verfassen zu müssen.

Nach emotionaler Debatte forderte die oberste Vertretung aller sechzigtausend Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland den Gesetzgeber in einer einstimmigen Resolution auf, diese wirklichkeitsfremde Regelung vor dem Hintergrund der überbordenden Bürokratie, der hohen Hygienebestimmungen in den Praxen und des leergefegten Marktes für Testmaterial zu kippen. Der konzertierte Protest auf Länder- und Bundesebene zeigte schnell Wirkung. Mit insgesamt 17 Resolutionen und Beschlüssen adressierten die Delegierten, darunter Dr. Bernd Hübenenthal und Dr. Frank Büchner aus Sachsen-Anhalt, zahlreiche Forderungen und Erwartungen an die neue Bundesregierung. Zu Beginn der Vertreterversammlung ehrte KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer jedoch den langjährigen BZÄK-Präsidenten Dr. Peter Engel. Dieser sei in seinen Augen ein Gentleman, der immer das Wohl der Menschen und das seiner Kolleginnen und Kollegen im Auge sowie an der Einigkeit des Berufsstandes gearbeitet hatte, so Eßer.

NEUANFANG MIT DER AMPEL

Berlin steht vor einem Neuanfang: Eine neue Regierung nimmt die Arbeit auf, nach 16 Jahren ist mit Olaf Scholz wieder ein Sozialdemokrat im Kanzleramt. Die Fußstapfen der scheidenden Bundeskanzlerin Angela Merkel seien groß, bekundete KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer eingangs. Nun gelte es, abzuwarten, wie die Ampel-Koalition arbeitet – lenkt sie die Interessenströme richtig oder gibt es Unfälle und Verkehrschaos? Eßer bewertete die bereits mit dem Sondierungspapier

von SPD, Grünen und FDP erfolgte klare Absage an eine Bürgerversicherung als gute Nachricht und begrüßte, dass Prävention und Vorsorge ein wichtiges Thema der neuen Regierung sein wird, ebenso wie das Ziel einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in der Stadt und auf dem Land. Dagegen kritisierte er die aus Sicht der Zahnärzteschaft bedauernde Tatsache, dass die bekannte „Endfassung“ des Textes der AG Gesundheit und Pflege kein Wort zur Stärkung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung enthalte und weder zur Eindämmung der fortschreitenden Vergewerblichung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens durch Hedgefonds und Private Equity-Gesellschaften Stellung beziehe noch Maßnahmen zur Förderung der Niederlassungsbereitschaft von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten enthalte.

CONTRA iMVZ, PRO VERSORGUNG

Dabei sind dies für Dr. Wolfgang Eber die drängenden Fragen des Berufsstandes – die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er und 1970er Jahre werden absehbar aus der Versorgung aussteigen, die Zahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte steige. Es gebe ein paar Instrumente aus dem SGB wie die Sicherstellungsfonds, aber diese allein würden das Problem nicht lösen. „Wirklich hilfreich wäre dagegen die Abschaffung der Budgetierung. Das fordern wir schon seit Ewigkeiten, um jungen Kollegen endlich Planungssicherheit zu geben – Obergrenzen sind der Motivationskiller Nummer eins“, so der Vorstandsvorsitzende. Gleichzeitig sei die Sicherstellung der Versorgung durch die wachsende Anzahl investorgetriebener MVZ bedroht. Mit Fusionen und Konglomeraten von mehr als 100 Praxen entstünden hier erste Monopolstrukturen, warnte Dr. Eber. Das 2019 erlassene Terminservice- und Versorgungsgesetz war ein erster Schritt, habe aber nur wenig Wirkung gezeigt. Hellhörig habe ihn die Politiker-Aussage auf dem Frühjahrstag der KZBV gemacht, schlussendlich sei es doch völlig egal wer versorgt, Hauptsache es werde versorgt. Wirtschaftsliberalität ist das Zauberwort, und wenn das so bleibe, werde die zahnärztliche Versorgung in 15 oder 20 Jahren längst nicht mehr so sein wie heute. Die jüngsten Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz zur Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe machten jedoch Hoffnung. „Wenn wir uns nicht in dem Punkt einig sind, dass Freiberuflichkeit nicht zum Gewerbe werden darf, dann weiß ich nicht, wo wir noch Einigkeit haben sollen“, bekräftigte Dr. Wolfgang Eber.

CORONA: WIDER DIE TRIAGE

Hart ins Gericht ging der KZBV-Vorstandsvorsitzende mit dem Agieren der Politik in der Corona-Pandemie. „Die vierte Welle kam so unerwartet, wie dass es morgens hell wird“, ätzte Eber. Die (Nicht-)Bewältigung des Infektionsgeschehens wecke in ihm ganz bittere Assoziationen. „Wenn ich als 67-jähriger geimpfter Notfallpatient in Sachsen auf die Intensivstation



Die vierte Welle kam so unerwartet, wie dass es morgens hell wird: KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eber ging hart mit der Bewältigung der Corona-Pandemie durch die Politik ins Gericht.



Der ZE-Punktwert überschreitet 2022 endlich die Ein-Euro-Grenze: Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, konnte aus dem Bereich Vertragswesen viel Positives berichten.



Die Einführung der TI sei keine Erfolgsgeschichte, die Testphase fürs E-Rezept lief nicht wie geplant, konstatierte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender KZBV-Vorstandsvorsitzender.

komme und neben mir liegt ein 30-jähriger Impferweigerer, wer wird dann triagiert?“, fragte Eßer. Er warnte mit Blick auf das Infektionsschutzgesetz davor, die Praxen im Land mit bürokratischen Auflagen ebenso zum Erliegen zu bringen wie die Gesundheitsämter. Überhaupt habe der 'Bürokratielwahn' heute ein absolut unerträgliches Ausmaß erreicht. Größtenteils ohne sinnstiftenden Nutzen für Versorgung und Praxis, verschlinge die Bürokratie Geld und Behandlungszeit. Von daher lese sich das Ampel-Bürokratieabbaupaket gut – die KZBV werde aber einen eigenen Katalog mit Vorschlägen vorlegen.

TI MUSS STABIL UND SICHER SEIN

„Gerade in der aktuellen Corona-Krise hat sich einmal mehr bewiesen, von welcher entscheidenden Bedeutung die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ist“, sagte Eßer. Anders als die Politik sei sie nahe am Versorgungsgeschehen und trage mit ihrer Expertise, Kompetenz und Leistungsfähigkeit wesentlich dazu bei, selbst Krisensituationen wie die aktuelle zu bewältigen. „Gefragt ist jetzt ein enges Zusammenspiel von Politik und Selbstverwaltung. Während sich der Gesetzgeber auf eine sinnvolle Rahmensetzung beschränken sollte, muss der Selbstverwaltung der notwendige Gestaltungsspielraum gegeben werden – ohne kleinteilige Regelungsvorgaben und Sanktionen.“ In seiner Rede forderte Eßer darüber hinaus eine an der Berufswirklichkeit der Heilberufe ausgerichtete Digitalisierungsstrategie der neuen Bundesregierung: „Die Praxen brauchen eine stabile, sichere und alltagstaugliche TI.“

Ein weiteres wichtiges Thema seien Umweltschutz und Klimawandel in der Zahnarztpraxis. Hier gehe es um mehr als ein Aus für Plastikbecher, so Dr. Eßer. Die Nachhaltigkeit werde deshalb das Thema einer kommenden Klausurtagung sein. „Die vor uns liegenden Aufgaben sind enorm, und das alles mit einer neuen Bundesregierung – wir sind immer dann besonders stark gewesen, wenn wir uns als Berufsstand inhaltlich und programmatisch konzentriert haben und mit einer Stimme gesprochen haben“, so das Fazit des KZBV-Vorstandsvorsitzenden. Es dürfe in der Öffentlichkeit keine Besserwisserei oder Eitelkeiten mehr geben, ein neues Selbstverständnis einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit sei nötig, so Wolfgang Eßer – ein Zuspiel, dass die Spitzen von BZÄK und GZMK nur zu gerne aufnahmen.

WANDEL IM BERUF UND AN UNIS

Prof. Christoph Benz, neuer Präsident der Bundeszahnärztekammer, schwor in seinem Grußwort auf den zweifachen Wandel ein, vor dem die Vertragszahnärzteschaft steht – einerseits schrumpfen die Fallzahlen bei Karies, Füllungstherapien und Prothetik, statt kurativer sei also immer mehr präventive Betreuung nötig. Es gelte deshalb, neue Bereiche erschließen, denn Zahnmedizin sei alles, was der Mundgesundheit nützt,



Podiumsdiskussion mit Dr. Wolfgang Eßer (KZBV), Prof. Dr. Christoph Benz (BZÄK), Moderator Dr. Helge David (DZW) und Prof. Dr. Roland Frankenberg (DGZMK). **Foto: KZBV / Knoff**

auch kosmetische Behandlungen, so Benz. Andererseits sei ein struktureller Wandel bemerkbar: Statt Spezialisten brauche es mehr generalistische Hauszahnärzte, und es gelte, die notwendige Gewinnung ausländischer Fachkräfte zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie die Landlust zu fördern. DGZMK-Präsident Prof. Ronald Frankenberg, der anschließend mit Prof. Benz und Dr. Eßer auch eine Podiumsdiskussion führte, sagte, die Zahnmedizin werde sich in der kommenden Dekade mehr verändern als in den 40 Jahren davor. Die Zahnmedizin sei im Vergleich mit anderen medizinischen Disziplinen benachteiligt, es gebe viele Vorurteile und sprübar weniger Forschungsgelder. Gleichzeitig müssten Zahnmediziner viel mehr Lehre erbringen als Mediziner. Hier brauche es eine strukturelle Gleichstellung und auskömmliche Finanzierung, forderte Frankenberg – auch vor dem Hintergrund der gerade gestarteten neuen Approbationsordnung und sinnvollen Verschränkungen mit dem Medizinstudium.

GUTE NACHRICHTEN

ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV, hatte viel Positives zu berichten. So wird die Unterkieferprotrusionsschiene zur Behandlung von obstruktiver Schlafapnoe als erste sektorenübergreifende vertragsärztlich-vertragszahnärztliche Behandlungsform ab 1.1.2022 in die Versorgung kommen. Vertragszahnärzte können dann auf Grundlage einer ärztlichen Indikationsstellung und Überweisung patientenindividuell nach Ausschluss zahnmedizinischer Kontraindikationen Schienen herstellen und anpassen. Damit habe keiner gerechnet, so Hendges. Weitere Fortschrit-

te konnte er u. a. bei den BEMA-Vergütungen zu TI-Anwendungen und zur Klarstellung der PAR-Richtlinie verkünden. Bei letzterer seien Sondierungstiefen kaufmännisch zu runden, so Hendges. Er berichtete von Vergütungsverhandlungen mit Bundespolizei und Bundeswehr sowie Unfallversicherung. Die Pandemielage erschwere die aktuellen Vergütungsverhandlungen, da es durch einen Corona-Effekt einen zeitlichen Verschiebung der Datengrundlagen gebe. Zum Glück seien die Ergebnisse des Zahnärztlichen Praxis-Panels (ZäPP) eine valide Ausgangsbasis für Verhandlungen gewesen, sodass der ZE-Punktwert 2022 endlich die Ein-Euro-Grenze (1,0043 Euro) überschreitet. Für 2023 rechnet er mit einer umgekehrten Konstellation – bei ZäPP werde dann ein Corona-Effekt zu sehen sein. Was die 2019 etablierten zahnärztlichen Qualitätsprüfungen angeht, hätten sich die Ergebnisse im Vergleich zur ersten Verfahrensrunde erkennbar gebessert, berichtete Hendges.

KEINE ERFOLGSGESCHICHTE: DIE TI

Die Einführung der Telematikinfrastruktur sei dagegen keine Erfolgsgeschichte, berichtete Dr. Karl-Georg Pochhammer, ebenfalls stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV. Statt zu einer Verbesserung der Versorgung zu führen, habe die Zahnärzteschaft vor allem mit Rechnungen für die Updates der Komponenten und Dienste der TI zu tun. Viele Kollegen seien deshalb genervt. Egal ob ePA, KIM, eAU oder E-Rezept – die Taktung, mit der in diesem Jahr neue Anwendungen ins Feld geführt wurden, ist trotz Pandemielage hoch. Dennoch würden die Zahnarztpraxen die Herausforderung annehmen und hätten die höchste Anschlussquote aller Arztgruppen. Zum Jahreswechsel starte obligatorisch das E-Rezept, doch die Testphase sei nicht wie geplant verlaufen, so Pochhammer. Er riet allen Praxen, das erforderliche Update für das PVS zu

bestellen und sich um die restliche technische Ausstattung zu kümmern, um auf der sicheren Seite zu sein. Hilfestellung dazu gebe es im KZBV-Leitfaden zum E-Rezept. Trotz des Wirbels mit Gematik und Politik wolle die KZBV im kommenden Jahr mit dem elektronischen Zahnbonusheft, dem elektronischen Zahnimplantatpass oder dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) ihren Teil dazu beitragen, die Digitalisierung voranzubringen und echte Mehrwerte für die Praxen und die Patientinnen und Patienten über die TI zur Verfügung zu stellen, bekräftigte Dr. Karl-Georg Pochhammer. Was die Öffentlichkeitsarbeit angehe, stünden derzeit vor allem Informationen zur neuen PAR-Richtlinie sowie zahlreiche Leitfäden, Broschüren, Flyer, Erklärvideos und Sonderwebsites zur Umsetzung der Telematikinfrastruktur im Fokus.

ZAHLREICHE BESCHLÜSSE

Mit Blick auf die KZBV-Finzen sei nach acht Jahren eine Beitragserhöhung um rund 10 Prozent auf 24,70 Euro nötig, wie Dr. Pochhammer weiter ausführte. Gründe dafür seien sinkende Einnahmen und steigende Personalkosten. Außerdem sei für die zweite Jahreshälfte 2022 der Start der Revitalisierung des Kölner Zahnärzteshauses sowie eine Fassadenneugestaltung in Anlehnung an die historische Fassade von 1953 geplant, das Geld für diese Maßnahme komme jedoch vorrangig aus Eigenvermögen.

Die Vertreterversammlung fasste im Rahmen der zweitägigen Sitzung insgesamt 17 Resolutionen und Beschlüsse, deren Details Sie auf der Internetseite der KZBV nachlesen können (siehe unten). Die zwölfte Vertreterversammlung des wichtigsten Entscheidungsorgans der rund 63.000 Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte soll am 6. und 7. Juli 2022 in Dresden stattfinden.



Die VV-Delegation aus Sachsen-Anhalt mit Dr. Bernd Hübenthal und Dr. Frank Büchner – KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt fehlte krankheitsbedingt. **Foto: KZBV / Knoff**



BESCHLÜSSE DER 11. KZBV-VV

Alle 17 Beschlüsse der 11. VV der KZBV finden Sie auf der Internetseite der KZBV unter <https://www.kzbv.de/vertreterversammlung.16.de.html> oder am schnellsten, indem Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen.





Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt tagte am 26. November unter strengen Hygieneauflagen im Verwaltungsgebäude der KZV. Es waren 22 von 29 Delegierten anwesend. **Fotos: KZV LSA**

VV BESCHLIEßT FÖRDERUNG VON STUDIENPLÄTZEN

Vertreterversammlung der KZV macht Weg für Pécs-Projekt frei

Die Vertreterversammlung als oberstes Beschlussorgan der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hat den Weg für die Förderung von Studienplätzen im ungarischen Pécs freigemacht. Eine Mehrheit der Delegierten votierte auf der zurückliegenden VV am 26. November 2021 nach langer Diskussion und neunstündiger Sitzung dafür, den Vorstand zu beauftragen, das Projekt auf den Weg zu bringen. Außerdem stimmten die Delegierten vor dem Hintergrund stetig steigender Energiepreise für den Bau einer Solaranlage auf dem KZV-Gelände und verlängerten die monatliche Förderung von Corona-Schwerpunktpraxen. Darüber hinaus werden auf Beschluss der VV die linearen und stufenweisen HVM-Einbehalte für das 1. und 2. Quartal noch 2021 ausgezahlt, die Einbehalte für die zweite Jahreshälfte ausgesetzt und die stufenweisen Einbehalte ab 2022 ganz abgeschafft.

Am Beginn der Vertreterversammlung stand jedoch eine Feierstunde anlässlich des 30. Geburtstages der KZV in diesem Jahr. Auf Einladung des VV-Vorsitzenden Dr. Hans-Jörg Willer

und seines Stellvertreters Dr. Frank Hoffmann erinnerte der frühere KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Hans Hünecke in einer bewegenden Rede an die turbulenten Anfangszeiten der Körperschaft. „Eine Generation ist es her, dass die Zahnärzte neu aufbrechen“, erinnerte der 84-Jährige. Eine schier unmögliche Aufgabe sei es gewesen, die Selbstverwaltung auf die Beine zu stellen. Anfangs nur mit einer Handvoll Mitarbeiter, äußerst beengten Räumlichkeiten und viel ehrenamtlichem Engagement galt es, die ungeheure Niederlassungswelle der Kollegen abzufangen und Zulassungen zu erteilen, so Dr. Hans Hünecke. „Je mehr wir in dieses System reinkamen, desto weniger Freiberuflichkeit und desto mehr Einmischung des Staates gab es.“ Eigentlich seien die KZV-Vorstände machtlos dem Widerspruch zwischen freiberuflichen Interessen und Staatsdirigismus ausgesetzt, lautete sein Fazit. Das unablässige Engagement trotz dieser Umstände würdigten die VV-Delegierten mit stehenden Ovationen, auch in Richtung von Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch und seines Stellvertreters Dr. Klaus Brauner, die als Nachfolger und langjährige Vorstände ebenfalls eingeladen waren.

PRAXEN WEITER UNTERSTÜTZEN

Von Anfang an engagiert in der Standespolitik war auch der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Schmidt. Weil er krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte, übernahm Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt seinen Lagebericht. Er beschrieb die hohe Arbeitslast der zahnärztlichen Körperschaften in der Corona-Pandemie. Zuletzt hätten die Telefone in den KZVn und Kammern wegen der mittlerweile ausgesetzten Testpflicht nicht mehr stillgestanden. Gerhardt warb



Dr. Bernd
Hübenthal



Matthias
Gerhardt



Dr. Frank
Schuster



Hans-Ulrich
Weber



Dr. Kay-Olaf
Hellmuth



Dr. Mario
Wuttig



Cornelia
Otto

auch 2022 fortzusetzen und kündigte die baldige Auszahlung von insgesamt 275.000.000 Euro als Pandemiezuschlag für vertragszahnärztliche Praxen in den Ländern an. Die KZVen Sachsen und Sachsen-Anhalt hatten schon vorher Zuschläge bei der AOK erkämpft, die dann leider wieder einkassiert wurden. Noch einmal betonte Mathias Gerhardt die wirtschaftliche Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in Deutschland, die mit 364,5 Mrd. Euro 12,1 Prozent der Deutschen Bruttowertschöpfung darstellt. Die Zahnärzteschaft hat daran einen Anteil von 22 Mrd. Euro. Dauerthema bei KZBV und KZVen ist der Kampf gegen das unbremste Vordringen investorfinanzierter zahnmedizinischer MVZ. Umso erfreulicher sei es, dass auch die Gesundheitsminister der Länder (GMK) Anfang November erkannt haben, dass hier ein großes Problem heranwächst und deshalb die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen haben. Die GMK forderte u.a. ein MVZ-Register, Schilderpflicht und Zulassungsbeschränkungen. Der überwiegende Anteil der iMVZ lasse sich auf dem Rücken der zahnärztlichen Versorgung in Ballungszentren nieder, Sachsen-Anhalt sei davon noch größtenteils verschont, so Mathias Gerhardt. Es gelte jedoch auch hier, junge Kollegen darauf hinzuweisen, dass die Arbeit im MVZ nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile hat.

GESPRÄCHSFADEN ABGERISSEN

Für 2022 erwartet die KZV-Spitze vor dem Hintergrund der desolaten Kassenlage in der GKV schwierige Vergütungsverhandlungen. Diese richten sich im Allgemeinen an der Grundlohnsummensteigerung (GLS) aus und sind mit 2,29 Prozent im gesamten Bundesgebiet angesetzt. Erste Verhandlungsrunden gab es bereits mit AOK, IKK gesund plus; Sorgenkind ist einmal mehr der vdek, wo es bislang keinen Termin gebe. Vor dem Hintergrund, dass die neue Bundesregierung den ambulanten Sektor stärken will, zeigte sich Mathias Gerhardt gespannt, was auf die niedergelassenen (Zahn-)Ärzte zukommt. Wichtige Basis für repräsentative Zahlen aus der Praxis für die Vergütungsverhandlungen ist in jedem Fall das Zahnärztliche Praxis-Panel, kurz ZäPP. Gerhardt forderte die Zahnärzteschaft einmal mehr auf, sich hier zu beteiligen (siehe auch diese ZN, S. 17). Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene gab es im zurückliegenden Jahr Wahlen, und in Sachsen-Anhalt regiert nun eine Deutschlandkoalition. Petra Grimm-Benne (SPD) ist zuständige Ministerin geblieben. Das Ziel einer Landzahnarztquote im Koa-

litionsvertrag verbuche man als Erfolg, habe sich hier aber mehr erhofft, so Gerhardt. Seit Monaten versuche man erfolglos, einen Gesprächstermin mit der Ministerin zu bekommen, um über die Sicherstellung der Versorgung zu sprechen. Die Zeit drängt, deshalb gibt es nun gemeinsam mit der Zahnärztekammer und abgestimmt mit dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag einen offenen Brief an das Ministerium, kündigte Mathias Gerhardt an (siehe auch diese ZN, S. 44).

Der KZV-Verwaltungsdirektor stellte aktuelle Gesetze und Vorhaben sowie Neuerungen in der vertragszahnärztlichen Versor-



Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch (2003-2016) und Dr. Hans Hünecke (1991-2002) lenkten die KZV in den ersten 25 Jahren als Vorsitzende.



Vorsitzender Dr. Hans-Jörg Willer (r.) und sein Stellvertreter Dr. Frank Hofmann leiteten die Vertreterversammlung mit Humor und Überblick.

ben ans Ministerium gewandt. Der KZV-Verwaltungsdirektor stellte aktuelle Gesetze und Vorhaben sowie Neuerungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung und den weiteren Fahrplan bei der Telematikinfrastruktur (ausführlicher zu diesen Themen siehe diese ZN, S. 6 ff.). Eine wachsende Bedeutung komme den Maßnahmen der KZV zur Sicherstellung und Zukunftssicherung zu, so Mathias Gerhardt. So konnte die Fördermaßnahme für Neugründer in Höhe von 5.000 Euro bis dato an 22 Gründer ausgezahlt werden. Mehr als 200 potenzielle Praxisabgeber wurden kontaktiert, die Praxisbörse *keineluecke.de* sowie ein Netzwerk mit Bürgermeistern der Einheits- und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. Ein Jungakademikerabend für das 4. und 5. Studienjahr mit rund 60 Teilnehmern (siehe diese ZN, S. 16) wurde organisiert, im Hallenser Zahnforum wurden trotz Pandemie bislang insgesamt 117 Seminare durchgeführt, die großen Anklang bei den Studierenden fanden.

ZAHLE DER ZAHNÄRZTE SINKT

Dr. Bernd Hübenthal, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV, ging in seinem anschließenden Bericht auf bundespolitische Entwicklungen ein und berichtete von der jüngsten VV der KZBV. Ausführlich ging er auf den Stand der Versorgung in Sachsen-Anhalt ein. So sei die Gesamtzahl der Zahnärzte seit 2019 um 3,6 Prozent geschrumpft, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der angestellten Kollegen um 13 Prozent gestiegen ist. Bei der zahnärztlichen und KFO-Versorgung drohe ein Zahnärztemangel, wie er an dem Versorgungsgraden des Jerichower Landes (78,9 % ZÄ) und des Landkreises Börde (37,1 % KFO) zeigte. In ersterem sind 77 Prozent der Kollegen 55 Jahre und älter. Knapp jede zweite Praxis im Land schließe ohne Nachfolger, warnte Dr. Hübenthal. Nach kurzen Berichten von Dr. Frank Schuster (Prüfwesen), Dr. Mario Wuttig (KFO) und Dr. Kay-Olaf Hellmuth (Öffentlichkeitsarbeit) blickte Cornelia Otto auf ein Jahr Ausschuss für die Sicherstellung der Zahnärztlichen Versorgung zurück. Anschließend brachte sie einen Antrag zur Förderrichtlinie Strukturfonds ein. Diese enthält u. a. Regelungen zur Zuständigkeit, zu Förderverfahren sowie deren Voraussetzungen und Ablauf.

In seinem Bericht zur Verwaltungsarbeit zeigte Mathias Gerhardt, dass die Altersstruktur der 85 KZV-Mitarbeiter der Zahnärzteschaft entspreche. Die Gewinnung neuen Personals, vor allem für die Abteilungen Abrechnung und Interne Dienste, sei deshalb wichtig. Dazu ist auch ein Imagefilm entstanden, der auf der KZV-Homepage zu finden ist. In Sachen Sicherstellung der Versorgung sei einiges passiert, so Gerhardt. Zur Erinnerung: Zur Sicherung des zahnärztlichen Nachwuchses in Sachsen-Anhalt hatten KZV-Vorstand und -verwaltung bereits im vorigen Jahr vorgeschlagen, an der Universität im ungarischen Pécs vorrangig für Landeskinder



VV-Delegierter und FVDZ-Landesvorsitzender Matthias Tamm stellte nach langer Diskussion den Antrag für das Pécs-Projekt.

für eine Dauer von fünf Jahren je zwölf deutschsprachige Zahnmedizin-Studienplätze zu reservieren und die späteren Absolventen vertraglich an unser Bundesland zu binden (siehe auch ZN 11 / 2020, S. 18). Im September 2020 sollte die Vertreterversammlung dann im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens über das Projekt entscheiden, es kam jedoch keine Mehrheit zustande. Nun kam das Thema erneut auf die Tagesordnung, denn äußere Umstände hätten sich geändert, wie Mathias Gerhardt erklärte. Es habe zahlreiche Gespräche mit Kommunalvertretern bis hinauf zu Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff gegeben – mit positiven Ergebnissen. So habe sich der Burgenlandkreis bereiterklärt, für drei der Studienplätze die Hälfte der Kosten zu tragen. Insgesamt soll das Projekt bis zum Jahr 2031 4,5 Millionen Euro kosten. Auch der Altmarkkreis Salzwedel und die Stadt Gardelegen seien interessiert. Er verspreche sich eine Leuchtturmwirkung für andere Kommunen und Landkreise, so Gerhardt.

PRO & CONTRA DISKUTIERT

Nach den Berichten diskutierten die Delegierten über das Für und Wider des Pécs-Projektes bzw. anderer Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung. Die Delegierten bewerteten die vielfältigen Maßnahmen der KZV unterschiedlich, waren sich jedoch einig, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Schließlich brachte der Delegierte Matthias Tamm den Antrag ein, den Vorstand mit der Anbahnung des Pécs-Projektes zu beauftragen. Dr. Frank Schuster bat nach langer Diskussion um Beendigung der Debatte und Abstimmung, bei der 14 der Delegierten mit Ja votierten. Vier stimmten mit Nein, ebenso viele enthielten sich. Damit kann das Projekt starten, und Eile ist geboten, denn bis Mitte Februar 2022 müssen die Bewerber feststehen, damit sie im Herbst ihr Studium aufnehmen können. Bei der nächsten VV am 27. April 2022 wird es hierzu sicherlich schon Neuigkeiten geben.

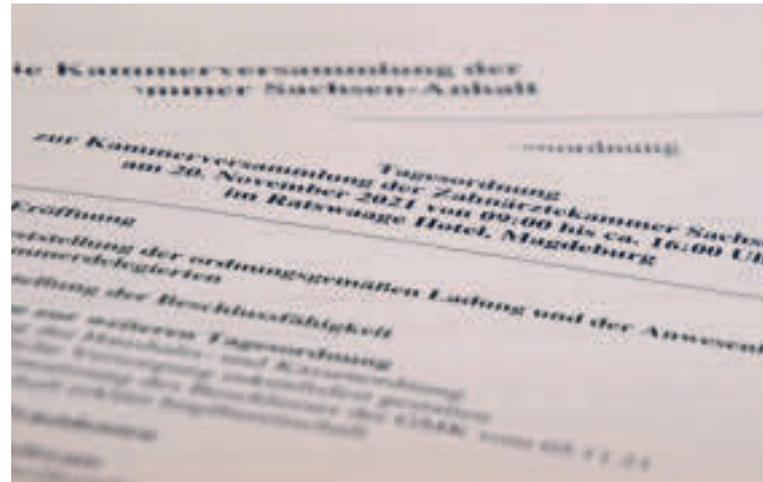
ZAHNÄRZTE BEREIT FÜR IMPFEINSATZ

Erste reguläre Kammerversammlung der Zahnärztekammer in der neuen Legislatur

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt haben angesichts des aktuellen Verlaufs der Corona-Pandemie erneut ihre Bereitschaft bekräftigt, als Heilberufler aktiv an der laufenden Impfkampagne gegen COVID-19 mitzuwirken. „Wir stehen bereit, um kurzfristig, flächendeckend und praxisnah zu impfen“, erklärte Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke auf der ersten regulären Versammlung der neuen Legislaturperiode am 20. November 2021 im Magdeburger Ratswaage-Hotel. Dafür mussten jedoch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Einstimmig begrüßte die Kammerversammlung die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Regulierung investorbetriebener MVZ und verabschiedete einen Forderungskatalog zur Stärkung der zahnärztlichen Versorgung, adressiert an die neue Bundesregierung. Eingangs gedachten die 36 anwesenden Delegierten nach der Begrüßung der Gäste aus KZV und Altersversorgungswerk verstorbener Kammermitglieder. Insbesondere erinnerte Dr. Hünecke an die Kammerdelegierte und Weißenfelser Kreisstellenvorsitzende Dipl.-Stom. Kerstin Beyer, die mit nur 58 Jahren verstorben war.

WOHIN FÜHRT AMPEL-KOALITION?

In seinem umfangreichen Lagebericht ging Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke auf die Lage der deutschen Zahnärzteschaft auf der Bundes- und der Landesebene ein. So habe man an die neue, von SPD, Grünen und FDP getragene Bundesregierung einen umfangreichen Forderungskatalog adressiert, der aktuelle Themen wie den Erhalt der Freiberuflichkeit und freie Berufsausübung, das sich ausbreitende Fremdkapital in der Zahnmedizin, das Reizthema Telematikinfrastruktur, Bürokratieabbau und die angemessene Honorierung von Leistungen anspricht. Auch wenn die Bürgerversicherung vom Tisch ist und sich die Koalitionsver-



Die erste ordentliche Kammerversammlung der neuen Legislatur fand mit umfangreicher Tagesordnung statt. Foto: Andreas Stein

handlungen in Sachen Gesundheit auf Altersmedizin, Pflege und Prävention fokussierten, sieht Dr. Hünecke hier einigen Zündstoff, z.B. bei völlig aus dem Ruder laufenden GKV-Zuschüssen des Bundes, einer möglichen Einflussnahme der Aufsicht auf Zulassungen oder der Direktabrechnung für privat krankenversicherte Kinder und Jugendliche – ein erstes Indiz für die Angleichung von PKV und GKV? Als Meilenstein bezeichnete der Kammerpräsident den einstimmigen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Einsetzung einer Bund-Länder-Gruppe zur Untersuchung investorbetriebener MVZ. Bei der Bekämpfung des Nachwuchsmangels im Berufsstand könnten ausländische Fachkräfte helfen, die 2020 bereits einen Anteil von 20 Prozent an den erteilten Approbationen hatten. Hier liege auch Potenzial für die Versorgung in Sachsen-Anhalt, so Dr. Hünecke. Auf Landesebene sei zunehmender Regulierungsdruck der Aufsicht erkennbar, Kommunikationsfäden rissen pandemiebedingt ab. Auch eine Reform der Kreisstellen hält der Kammerpräsident mit Blick auf die Notdienstorganisation für notwendig. Last but not least halte die Corona-Pandemie die Praxen nach wie vor in Atem – das Hygieneregime funktioniere jedoch ausgezeichnet.

Im Referat Berufsausübung gebe es viele Baustellen, bekannte Vizepräsident Maik Pietsch in seinem Bericht. So habe die seit Mai 2021 geltende EU-MDR große Auswirkungen, vor allem auf Praxen mit Eigenlabor. Viele Medizinprodukte seien seitdem



Dr. Carsten
Hünecke



Dr. Nicole
Primas



Maik
Pietsch



Dr. Mario
Dietze



Prof. Dr. C.
Gernhardt



Dr. Dirk
Wagner



Dr. Gabriele
Theren



Christina
Glaser

aufgrund fehlender Zertifizierung vom Markt verschwunden. Außerdem werde das Kammerangebot der alle 30 Monate gesetzlich vorgeschriebenen Validierung der Aufbereitung von Medizinprodukten nicht ausreichend genutzt. Nicht validierende Praxen würden sich auf dünnem Eis bewegen, in anderen Ländern liefen bereits Bußgeldverfahren, berichtete Maik Pietsch. Außerdem sei die manuelle Aufbereitung bereits in mehreren anderen Bundesländern untersagt. Auch der BuS-Dienst ist eine Pflicht der Praxen – die Kammer konnte für die Betreuung einen neuen Rahmenvertrag mit dem AMD abschließen. Parallel dazu absolviere Validierer Daniel Gscheidt derzeit eine Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Maik Pietsch verwies einmal mehr auf das über die ZÄK-Homepage zugängliche und bestens gepflegte Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) und erinnerte die Kollegenschaft daran, 2022 eine der zahlreichen Veranstaltungen zur Aktualisierung der Röntgen-Fachkunde zu besuchen.

Für das Referat Prävention berichtete Dr. Nicole Primas von schwierigen Zeiten – seit zwei Jahren haben die Kollegen mit Betreuungsverträgen keinen verlässlichen Zugang mehr in die Pflegeheime, die dortige Aufklärung des Personals beginne bei Null. Auch in vielen Kitas sei das Zähneputzen vernachlässigt worden bzw. fielen Besuche durch die zahnärztliche Reihenuntersuchung und Praxis-Paten aus. Ihr Referat sei pandemiebedingt andere Kommunikationswege gegangen und habe u.a. die ZÄK-Homepage in leichter Sprache aufgesetzt, ZahnRat überarbeitet und das Projekt Bahnhofsmision gestartet. Dr. Primas hofft, dass 2022 auch das Projekt AzuBiss wieder stattfinden kann. Es gelte, künftig verstärkt bei der Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonal mitzuwirken.

Dr. Mario Dietze, ZÄK-Referent für zahnärztliches Personal, konnte von stabilen Ausbildungszahlen berichten: 119, 115 sowie 97 ZFA-Azubis gebe es derzeit vom 1. bis zum 3. Lehrjahr. Dazu sind im Herbst 2021 neu die 15 Umschüler des Pilotprojektes von ZÄK und Magdeburger FIT gGmbH gekommen. Bundesweit sei jedoch ein Rückgang von neun Prozent bei den Azubi-Zahlen zu beobachten. Die gemeinsame Werbung für das Berufsbild ZFA im zurückliegenden Herbst mit Radiospots sei erfolgreich gewesen, nun warte er gespannt auf die Resonanz, so Dr. Dietze.

FORTBILDUNG UND PANDEMIE

Prof. Dr. Christian Gernhardt berichtete für die zahnärztliche Fortbildung von einem pandemiebedingt erhöhten Arbeitsaufwand für jeden Kurs. Gleichzeitig würde sich sein Ausschuss online treffen, was Zeit und Kosten spare. Dort diskutiere man auch darüber, ob erfolgreiche Online-Kurse wie „ZÄK am Abend“ – sechs Kurse mit 1.500 Teilnehmern – eigene Präsenz-Fortbildungen kannibalisieren. Er sehe das nicht ganz so schwarz, denn man erreiche so auch neue Kollegen. Auch die kostenpflichtige Fortsetzung der Reihe sei mit ca. 100 Teilnehmern als Erfolg zu werten. Im zurückliegenden Jahr habe es zahlreiche Praxisbegehungen zur Erteilung einer Weiterbildungsgenehmigung sowie Fachzahnarztprüfungen für KFO und Oralchirurgie gegeben. 2022 wolle man deshalb feste Prüfungstermine festlegen. Ein großer Erfolg waren die ausgebuchten Fortbildungstage in Wernigerode – welches Rahmenthema es im kommenden Jahr gebe, sei noch eine Überraschung. Gut angekommen sind die Online-Berufskundevorlesung für Zehntsemester sowie ein Online-Stammtisch für Achtsemester der Zahnklinik, hier wolle man 2022 anknüpfen. Geplant sei dann außerdem die Neustrukturierung diverser (Kurz-)Curricula, hier gebe es aber noch

AVW-BILANZ 2020: STABILE RENDITE TROTZ SCHWIERIGER ZEITEN

Das Altersversorgungswerk (AVW) der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat im Geschäftsjahr 2020 erneut ein positives Ergebnis erzielt. Wie Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, Vorsitzender des AVW-Verwaltungsausschusses, den Delegierten der Kammerversammlung berichten konnte, steht in der Bilanz trotz des konjunkturellen Einbruchs im Corona-Krisenjahr 2020 mit einem um fünf Prozent geschrumpften Bruttoinlandsprodukt (BIP) eine Nettorendite von 3,07 Prozent. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses beobachten den Markt genauestens und schichteten die Kapitalanlagen krisenbedingt um – so wurde der Festgeldanteil im Portfolio zugunsten von Immobilienfonds gesenkt. Dieses stete Engagement zahlt sich aus – die AVW-Mitglieder konnten sich nach 30 Jahren Stabilisierungsphase im Januar und Juli 2021 zusätzlich zur vollkompensatorischen Einführung



Dipl.-Stomat.
Dieter Hanisch

des Rentenalters von 67 über eine Punktwertdynamisierung der Anwartschaften von je 2,5 Prozent freuen, was insgesamt für 2021 eine Erhöhung der Anwartschaften um 13,7 Prozent bedeute, so Dieter Hanisch. Eine jährliche Erhöhung der Anwartschaften um 2,5 Prozent sei auch in den nächsten fünf Jahren das Ziel, kündigte der Vorsitzende des AVW-Verwaltungsausschusses an. Trotz anhaltender Pandemie ist Dieter Hanisch optimistisch, bis zum Jahresende 2021 eine Rendite von 5 Prozent zu erreichen. Nach den Ausführungen des Verwaltungsausschussvorsitzenden nahmen die Kammerdelegierten den von Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt bestätigten AVW-Jahresabschluss 2020 sowie das versicherungsmathematische Gutachten entgegen und erteilten Kammervorstand und Verwaltungsausschuss die vorgeschriebene Entlastung.

Zurückhaltung wegen Raumkapazitäten und Teilnehmerzahlen. Auf ein ereignisreiches Jahr für die Öffentlichkeitsarbeit konnte Dr. Dirk Wagner zurückblicken – von einer Sonderausgabe der ZN anlässlich 30 Jahren ZÄK und KZV über Aktivitäten zur Landtags- und Bundestagswahl bis zur Organisation von Ausflügen wie der Seniorenfahrt und dem Medienseminar gemeinsam mit der LZÄK Sachsen reichte das Spektrum. Besonders hob Dr. Wagner die interdisziplinäre Veranstaltungsreihe „Zahn(kul)tour“ hervor, zu der Ende September fast 50 Gäste in die Landesschule Pforta bei Naumburg kamen – ein neuer Rekord! In der Öffentlichkeit steht auch die Schlichtungsstelle der Zahnärztekammer. Seit 1993 wurden hier 926 Fälle bearbeitet, also etwa 30 pro Jahr, wie Ausschussvorsitzende Dr. Gabriele Theren, Leiterin des Schlichtungsausschusses, bilanzierte. Oft gehe es um Prothetik, Implantologie oder Endodontie; die Fälle seien herausfordernder geworden, so Dr. Theren. Auf pandemiebedingt fordernde Monate in der Geschäftsstelle blickte Geschäftsführerin Christina Glaser zurück. Durch einen personellen Wechsel im Referat Fortbildung fiel zusätzliche Arbeit an. Für Mehraufwand sorgten auch Software-Updates der Datenbank sowie viele Sprach- und Kenntnisprüfungen. Gleichzeitig intensivierte die ZÄK die Nachwuchsarbeit mit einer Neuauflage der „Your Days“ und dem Niederlassungsseminar für junge Assistenz Zahnärzte. Sie warb bei den KV-Delegierten um Teilnehmer für die im April 2022 beginnende ZMP-Aufstiegsfortbildung.

VIEL DISKUSSIONSBEDARF

Ausführlich diskutiert wurde in der Kammerversammlung vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Corona-Pandemie das Thema „3G“ in der Zahnarztpraxis. Wiegt das Hausrecht des Praxisinhabers schwerer als Versorgungsauftrag und Berufsordnung? „Unsere Gesundheit ist genauso schützenswert wie die der Patienten“, erklärte der Wernigeröder Delegierte Dr. York Brune. Dazu gebe es bundesweit unterschiedliche Rechtsauffassungen, wie RA Torsten Hallmann ausführte. BZÄK und ZÄK vertreten aber auch vor dem Hintergrund der außerordentlich geringen Ansteckungsquote in Zahnarztpraxen den Standpunkt, dass ungeimpfte Patienten nicht abgewiesen werden dürfen. Auch die geplante Änderung der Entschädigungsordnung – angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Ruheständler sollen künftig die gleichen Sitzungsgelder erhalten wie niedergelassene Kollegen – regte zu Diskussionen an. Dr. York Brune warnte vor einer Überalterung der Ehrenamtlichen, der Hallenser Torsten Töpel gab die angespannte Haushaltslage zu bedenken. „Wir brauchen auch das Engagement und die Erfahrung der Älteren“, erwiderte Dr. Jochen Schmidt (Dessau-Roßlau). Dr. Dirk Wagner erinnerte an engagierte Ruheständler in den Ausschüssen und der Patientenberatung. Mario Martin (Hedersleben) sagte, die Änderung wäre Motivation, sich zu engagieren, und daran mangle es. Die Delegierten der Kammerversammlung wählten im weiteren Sitzungsverlauf zwei Mitglieder des Verwaltungsaus-



Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch (Mitte) und Dipl.-Stom. Jens-Uwe Engelhardt (r.) sind für weitere sechs Jahre Mitglied im Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes Sachsen-Anhalt. Links: Ausschussmitglied ZA Ralf Beiermann, nicht im Bild das vierte Ausschussmitglied Dipl.-Stom. Marina Kaiser. **Foto: Andreas Stein**

schusses des Altersversorgungswerkes Sachsen-Anhalt neu. Mit großer Mehrheit sprachen sie dem langjährigen Ausschussvorsitzenden Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch und seinem Stellvertreter Dipl.-Stom. Jens-Uwe Engelhardt für weitere sechs Jahre das Vertrauen aus. Der Verwaltungsausschuss wählte nach kurzer Beratung Dieter Hanisch erneut als Vorsitzenden und Jens-Uwe Engelhardt als seinen Stellvertreter. Bereits vorher konnte Dieter Hanisch den Delegierten die frohe Kunde einer stabilen Rendite auch in schwierigen Zeiten bringen (siehe Text links).

i

BESCHLÜSSE DER KAMMERVERSAMMLUNG

- Änderung der **Hauptsatzung** der ZÄK – einstimmig (siehe diese ZN, S. 32)
- Änderung der **Haushalts- und Kassenordnung** der ZÄK – einstimmig (siehe diese ZN, S. 36)
- „Zahnärztliche Versorgung zukunftsfest gestalten“ – einstimmig
- „Schnelle Umsetzung des Beschlusses der GMK“ vom 05.11.2021 – einstimmig
- „Zahnärzteschaft erklärt Impfbereitschaft“ – mehrheitlich
- Änderung der **Entschädigungsordnung** der ZÄK – mehrheitlich
- Änderung der **Kostenordnung** der ZÄK – einstimmig (siehe diese ZN, S. 33)
- **Beitragsordnung 2022** – einstimmig (siehe diese ZN S. 38 ff.)
- **Haushaltsplan 2022** – einstimmig

BESONDERER ABEND FÜR DEN NACHWUCHS

*Jungakademikerabend der KZV
in Lutherstadt Wittenberg will Zahnärzte
von morgen zum Hierbleiben animieren*

Rund 60 Studierende zweier Jahrgänge der Zahnmedizin der MLU Halle-Wittenberg sind am 12. November 2021 am Rande der Herbsttagung der Gesellschaft für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde (GZMK) in Lutherstadt Wittenberg der Einladung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum Jungakademikerabend in die Exerzierhalle gefolgt. Gastgeber Dr. Jochen Schmidt, KZV-Vorstandsvorsitzender, freute sich über das zahlreiche Erscheinen des zahnärztlichen Nachwuchses und gratulierte den frisch gebackenen Absolventen des fünften Studienjahres zum Examen. „Fachlich sind Sie hervorragend gewappnet. Über den Rest möchten wir uns bei Live-Musik, Getränken und einem leckeren Buffet mit Ihnen austauschen“, sagte der Dessauer Zahnarzt. Wo geht es hin? Was sind die ersten Schritte zur Praxisgründung? Wie ist das mit TI und Bürokratie? Für all diese Fragen stand das KZV-Team als Ansprechpartner zur Verfügung, um den Berufsstart in Sachsen-Anhalt so einfach wie möglich zu machen.

Unterstützung für diesen Abend kam auch von der Landesregierung. „Wir brauchen Sie“, erklärte Thomas Wunsch, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium. Sachsen-Anhalt biete beste Möglichkeiten zur beruflichen Entfaltung und man könne zwischen Arendsee und Zeitz sehr gut leben, warb Wunsch. Seine Bitte: „Kommen Sie wieder, bleiben Sie hier.“ GZMK-Vorsitzender Prof. Dr. Christian Gernhardt ergänzte, man könne hier tolle Zahnmedizin machen – sein Karriereweg von Freiburg nach Sachsen-Anhalt sei das beste Beispiel dafür. Susann Behling, KZV-Abteilungsleiterin für Strategie und Zukunftssicherung, stellte die vielfältigen Hilfen der KZV für die Studierenden vor – vom Zahnforum über geplante Stipendien nach dem Physikikum bis zur Förderung einer weiterführenden fachzahnärztlichen Ausbildung in der Assistenzzeit. Die Praxisbörse und das Stellenportal keineluecke.de verzeichnen attraktive Praxen und freie Stellen. „Arbeit und Patienten gibt es in Sachsen-Anhalt genug“, so Susann Behling.

Nun können Landespolitik und Verwaltung das Blaue vom Himmel versprechen. Darum erfragte Robin Wille, KZV-Abteilungsleiter Qualität und Kommunikation, bei den jungen Zahnärzten



Zwei Jahrgänge der Zahnklinik Halle waren der Einladung der KZV gefolgt. Links: Staatssekretär Thomas Wunsch.



Warum hierbleiben? Das erfragte Robin Wille (KZV) im Gespräch mit den jungen Zahnärzten Martin Zielske, Dr. Tina Rudatzki, Dr. Anne Behrens, Simon Hundeshagen und Tilman Giehler.

Martin Zielske, Dr. Tina Rudatzki, Dr. Anne Behrens, Simon Hundeshagen und Tilman Giehler, warum sie geblieben sind und wie die Arbeitsbedingungen sind. Dr. Tina Rudatzki aus Hettstedt sagte, sie sei gerne Landzahnärztin. Man könne mehr bewirken, die Behandlungen seien besser planbar und die Menschen dankbarer. Dr. Anne Behrens (Lutherstadt Eisleben) erklärte, in der Großstadt sei die Konkurrenz viel größer. Mit dem richtigen Praxiskonzept könne man auch auf dem Land guten Umsatz erzielen und Familie und Beruf gut unter einen Hut bringen, so die junge Mutter. Martin Zielske hat ebenfalls in Halle (Saale) studiert, die Magdeburger Praxis des gelernten Zahntechnikers platze bereits aus allen Nähten. Bei der Niederlassung hantiere man erstmal mit großen Summen, wachse da aber schnell rein. Ähnliche Erfahrungen hat Tilman Giehler gemacht, der mit Schwester und Mutter in Halle (Saale) in einer Gemeinschaftspraxis arbeitet. „Ich habe mich hier immer gut betreut gefühlt, die Kollegialität ist in Sachsen-Anhalt größer als anderswo“, so Giehler. Der angehende MKG-Chirurg Simon Hundeshagen riet den Studierenden, sich eine Praxis zu suchen, die zu ihnen passe, auch vom Betreuungskonzept her. „Gebt der Landzahnarztpraxis eine Chance. Viele Orte sind gut erreichbar“, so sein Appell.



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt.
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0391 6293191
E-Mail: robin.wille@kzv-lsa.de
Ansprechpartner: Herr Robin Wille



**Letzter Abgabetermin:
31. Januar 2022!**

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

VV-SPITZEN IN FRANKFURT

Präsenztagung der VV-Vorsitzenden am
17. und 18.09.2021 in Frankfurt am Main

Auf ihrer Tagung am 17. und 18. September 2021 in Frankfurt am Main besprachen die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen von 16 KZVen, nur Rheinland Pfalz musste absagen, die Lage der KZVen. Die Pandemie wurde in allen Landesteilen bisher gut gemeistert. Die wohnortnahe, flächendeckende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung konnte uneingeschränkt sichergestellt werden. Auch akut an Corona erkrankte Patienten wurden durch die Notfallpraxen behandelt. Die von der KZBV mit dem GKV-Spitzenverband vereinbarte Pauschale für den Mehraufwand an Hygieneartikeln in dieser Zeit wird in allen KZVen entsprechend dem von der KZBV vorgesehenen Schlüssel ausgezahlt. Die VV-Vorsitzenden begrüßten diese Anerkennung für die Zahnärzteschaft ausdrücklich. Die KZV Nordrhein musste sich mit den Folgen der Flutkatastrophe beschäftigen. Über 100 Praxen wurden vollständig zerstört. Zusätzlich zu den Hilfen von Bund und Land zahlen die KZVen Nordrhein und Rheinland-Pfalz eine Hilfe an die betroffenen Praxen aus. Breiten Raum nahm die Diskussion über die Versorgungssituation in den verschiedenen Landesteilen ein. Dabei wurden Ideen zur Behebung der Versor-



Die VV-Vorsitzenden in Frankfurt/Main. 5. v. l.: Dr. Hans-Jörg Willer, VV-Vorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt. **Foto: KZV Hessen**

gungsstrukturprobleme ausgetauscht. In einigen KZVen werden Strukturfonds in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen vorbereitet. Auch Anreize durch die Einführung von Zahnmedizinstudienplätzen mit einer Verpflichtung, eine Landpraxis vor Ort zu betreiben, wurden angesprochen. Einig sind sich die VV-Vorsitzenden, dass die Sicherstellung der Versorgung eine Kernaufgabe der KZVen ist. Man will sich weiter über die Entwicklung und Ideen zur Lösung austauschen. Die nächste Tagung der VV-Vorsitzenden ist im Frühjahr 2022 in Dessau-Roßlau geplant.

// Dr. Christoph Lassak, KZV Hessen

– Anzeige –

DER NEUE KABELLOSE IST DA!

**KABELLOS
GENAU
SCHNELL
LEISTUNGSSTARK
ZUVERLÄSSIG**



CS 3800 INTRAORALSCANNER

MIETPREIS
ab mtl. **349 €***

*zzgl. MwSt, Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.



Das Systemhaus für die Medizin

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt
Halle/S. | Hamburg | Keltern | München | Stuttgart | Wiehl

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gern!
Tel. (0345) 298419-0 | info@ic-med.de
www.ic-med.de



CORONA: IMPFFEN AUCH ZAHNÄRZTE?

Destatis bestätigt Übersterblichkeit in Deutschland / Apotheker, Tier- und Zahnärzte sollen gegen Pandemie impfen

Die vierte Welle der Corona-Pandemie hat Deutschland fest im Griff – und der Wellenberg ist deutlich höher als jeder der drei Vorgänger. Seit Beginn der Pandemie zählt das Robert-Koch-Institut (RKI) rund 6,5 Millionen COVID-19-Fälle, kürzlich wurde die Zahl von 100.000 mit oder an Corona Verstorbenen überschritten. In Sachsen-Anhalt sind es mit Stand 13.12.2021 194.507 Fälle und rund 4.000 Todesfälle. Inzwischen zeigt sich, dass die Pandemie zu einer deutlichen Übersterblichkeit in Deutschland führt. Laut Bundesamt für Statistik (Destatis) starben von März 2020 bis Februar 2021 fast 71.000 Menschen mehr als in den zwölf Monaten davor. Bei 47.860 Verstorbenen im Jahr 2020 war COVID-19 entweder die Haupttodesursache oder trug als Begleiterkrankung zum Tod bei. Rund 176.000 Personen waren im Jahr 2020 mit oder wegen COVID-19 im Krankenhaus, rund 36.900 mussten intensivmedizinisch versorgt werden, so Destatis. Der Anstieg der Sterbefallzahlen sei nicht allein durch die Alterung der Bevölkerung erklärbar, sondern maßgeblich durch die Pandemie beeinflusst“, sagte Christoph Unger, Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, am 9. Dezember 2021 bei einer Pressekonferenz in Wiesbaden. Ähnliches zeigt sich in Sachsen-Anhalt: 2020 lag die Anzahl der Verstorbenen mit 33.804 in Sachsen-Anhalt um 1.505 Sterbefälle bzw. 4,7 Prozent über dem Wert von 2019, wie das Statistische Landesamt anlässlich des Totensonntags mitteilte.

Um die Impfquote von derzeit 72,6 Prozent bundesweit bzw. 65,8 Prozent in Sachsen-Anhalt sowie die Booster-Impfungen voranzutreiben, haben Bundestag und Bundesrat am 10. Dezember 2021 einerseits eine begrenzte Impfpflicht für Beschäftigte in Pflegeheimen und Kliniken beschlossen. Diese müssen bis Mitte März 2022 einen Nachweis als Geimpfte oder Genesene vorlegen. Befristet sollen außerdem Apotheken sowie Tier- und Zahnärzte mitimpfen dürfen – wofür sich auch die Zahnärzte in Sachsen-Anhalt auf der zurückliegenden Kammerversammlung bereiterklärt hatten. BZÄK und KZBV unterstützen im Grundsatz das Bestreben, die Impfungen gegen das Coronavirus voranzutreiben und vulnerable Personengruppen vor Infektionen besonders zu schützen. Allerdings müsse klargestellt werden, dass Impfen haftungsrechtlich als zahnärztliche Tätigkeit zu bewerten ist und dem Haftpflichtversicherungsschutz unterfällt. Weiterhin



Spritzen gehören in der Zahnmedizin zum Alltagsgeschäft. Die Politik möchte es nun auch Apothekern und Zahnärzten ermöglichen, sich an Impfaktionen zu beteiligen. Foto: ProDente e.V.

müssten entsprechende gesetzliche Regelungen zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen für Impfungen durch Zahnärzte geschaffen werden. Dies betrifft etwa die Einbindung in die RKI-Impfsurveillance, die Möglichkeit zur Ausstellung von Impfzertifikaten, die Schaffung geeigneter Infrastrukturen für Beschaffung, Lagerung und Handhabung der Impfstoffe, Regelungen zur Vergütung und Abrechnung der mit dem Impfen verbundenen Leistungen oder die Schaffung von effizienten Abrechnungswegen. Dazu könnten Zahnärzte den Regelungen der Coronavirus-Impfverordnung unterstellt werden. Dies hätte zur Folge, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte, die impfen wollen, dies auch unter den gleichen Voraussetzungen wie Ärztinnen und Ärzte tun könnten. Zahnärzte, die zu einer Teilnahme an Impfaktionen bereit sind, können dies der ZÄK melden (siehe unten).

Am 13. Dezember 2021 starteten in Sachsen-Anhalt Schutzimpfungen für Fünf- bis Elfjährige. Das Land hat rund 20.000 Dosen des mRNA-Impfstoffes Comirnaty bestellt. Eine Beurteilung und Empfehlung der STIKO stand bis Redaktionsschluss noch aus.



HEIßER DRAHT ZU ZÄK UND KZV

Corona-Hotline der KZV Sachsen-Anhalt:

Tel. 0391 6293-001, besetzt Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr, E-Mail: corona@kzv-lsa.de

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt:

Berufsausübung: Frau Bonath, Tel: 0391 7393925, E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

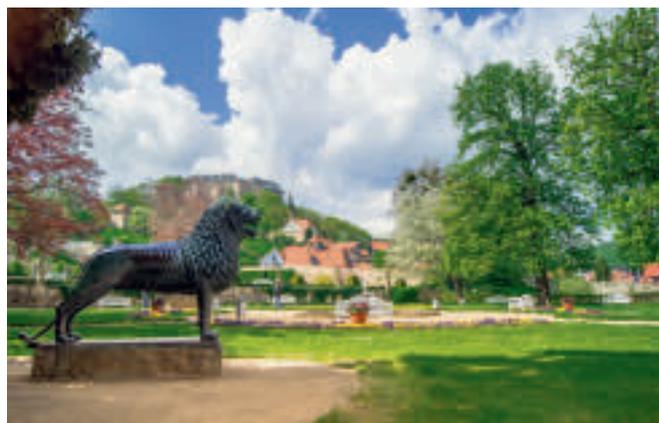
Impfbereitschaft: Frau Fleischer, Tel: 0391 7393917, fleischer@zahnaerztekammer-sah.de

BLANKENBURG SUCHT NEUE ZAHNÄRZTE

*Harzer Erholungsort lockt Praxisgründer
mit guter Lage und historischem Flair*

Für gewöhnlich stellen die *Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt* unter der Rubrik „Nachfolger gesucht!“ gestandene Zahnarztpraxen zwischen Arendsee und Zeitz vor, die in wohlmeinende Hände junger Kolleginnen und Kollegen abzugeben sind. Nun präsentiert sich nach Harzgerode (ZN April 2021) mit Blankenburg eine weitere Kommune aus dem Landkreis Harz. „Wir sind auf der Suche nach Zahnärztinnen und -ärzten, die bei uns im wunderschönen Harz ansässig werden oder gegebenenfalls hierher zurückkehren möchten“, wirbt Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt für seine Heimatstadt. „Bei der Suche nach der geeigneten Praxis oder auch gänzlich neuen Räumlichkeiten unterstützen wir mit ganzer Kraft“, ergänzt Klaus Dumeier, Stadtratsvorsitzender, Vorsitzender des Vereins Gesund älter werden im Harz e.V. und fest im Gesundheitsnetzwerk der Stadt und der Region verwurzelt. „Das Gleiche gilt natürlich auch für den passenden Wohnraum.“

Blankenburg liegt am Nordrand des Harzes zwischen Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt. Die ehemalige Residenzstadt mit ihren sieben Ortsteilen zählt rund 20.000 Einwohner und wird sowohl von der sich an den Blankenstein schmiegenden historischen Altstadt als auch von zahlreichen Gärten, Villen und Parks geprägt. Weithin sichtbar ist das barocke „Große Schloss“. Leben, wo andere Urlaub machen – das trifft es bei Blankenburg, dessen Schlossensemble und Gärten, das nahe Naturdenkmal Teufelsmauer, die Burgruine Regenstein und das ehemalige Zisterzienserkloster Michaelstein, um nur einige zu nennen, viele Touristen anlocken. Wichtigster Wirtschaftsfaktor sind denn auch Tourismus sowie Kur- und Gesundheitswesen, es gibt aber auch zahlreiche kleine und mittelständische Betriebe. Wohnraum ist reichlich vorhanden und günstig. Einheimische und Besucher können beim Wandern, Radfahren oder bei Spaziergängen im Harz entspannen, beispielsweise bei einer Tour zum Hamburger Wappen, das sowohl Stempelstelle der Harzer Wandelnadel als



Die „Barocken Schlossgärten“ in Blankenburg liegen nahe des „Großen Schlosses“ (im Hintergrund) und sind eine Oase der Ruhe.



Beliebtes Wanderziel: Das Hamburger Wappen an der Teufelsmauer.

Fotos: Stadt Blankenburg (Harz) / Marko-Sandro Schüren

auch beliebtes Motiv für Filmdreh ist. Verkehrstechnisch liegt Blankenburg günstig an der Autobahn 36, der Bahnhof bietet Anbindungen an Halberstadt, Magdeburg und Halle (Saale). Kitas, Grund-, Förder- und Sekundarschule sowie ein Gymnasium decken das gesamte Spektrum der Bedürfnisse junger Generationen ab. Um die rund 20.000 Einwohner kümmern sich derzeit zehn Zahnärztinnen und Zahnärzte, von denen fünf in absehbarer Zeit in einer Nachfolgesituation sind. Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich vorstellen können, eine Praxis in Blankenburg zu eröffnen oder zu übernehmen, zeigt Bürgermeister Heiko Breithaupt deshalb gerne seine Stadt. Der Kontakt:

Heiko Breithaupt

Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)

Tel. 03944 943-202, buergermeister@blankenburg.de

PAR-RICHTLINIE: IST DIE AIT DELEGIERBAR?

*Stellungnahme von KZBV, BZÄK, DGZMK
und DG PARO schafft Klarheit in der Praxis*

Berlin (PM/EB). Seit Beschluss über die PAR-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und der Veröffentlichung der entsprechenden BEMA-Ziffern ist die Frage der Delegationsfähigkeit der Antiinfektiösen Therapie (AIT) im Rahmen der systematischen Parodontitistherapie Gegenstand einer fachlichen und standespolitischen Diskussion. Detailfragen der Delegationsfähigkeit werden von Fachverbänden der (zahn)medizinischen Fachangestellten, Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) in Teilen unterschiedlich bewertet und dargestellt.

Um eine einheitliche Umsetzung in der Praxis zu gewährleisten, haben Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) Ende November 2021 in einem gemeinsamen Positionspapier einen Überblick zu den Voraussetzungen der Delegation zahnärztlicher Leistungen allgemein gegeben. Sie stellen den Rahmen dar, in dem eine Delegation der AIT in der Zahnarztpraxis möglich



Die systematische PAR-Therapie soll zum großen Wurf im Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis werden. Streit gab es jedoch um die Frage der Delegationsfähigkeit der AIT. Foto: ProDente e.V.

ist und wann eine Delegationsentscheidung zurückgenommen werden muss oder ausgeschlossen ist. „Der Erfolg der neuen PAR-Behandlungstrecke wird auch davon abhängen, ob und wie wir unsere Mitarbeiter bestmöglich qualifizieren und bei der Therapie und Prophylaxe von Parodontitis verantwortungsvoll einbinden können“, sagte Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Präsidentin der DG PARO. „Ich hoffe und wünsche mir, dass die große Krankheitslast der Parodontitis dadurch wirksam bekämpft werden kann“, ergänzte Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident der DGZMK. Die gemeinsame Stellungnahme ist auf den jeweiligen Internetseiten der vier Organisationen veröffentlicht.

DR. CARSTEN HÜNECKE NEUES VORSTANDSMITGLIED IM LFB

Magdeburg (zn). Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und Zahnarzt aus Magdeburg, ist neues Vorstandsmitglied im Landesverband der Freien Berufe (LFB). Bei der LFB-Mitgliederversammlung in ihren Ämtern bestätigt wurden Präsidentin Dörte Meisel, Ärztin, Vizepräsident Torsten Hallmann, Rechtsanwalt, und der Schatzmeister Wolfram Kurch, Steuerberater, sowie die weiteren Vorstände Dr. Hans-Jörg Willer, Kieferorthopäde, und Ingenieur Harald Rupprecht. Neu im Vorstand sind außerdem Tierärztin Dr. Katharina Gratzke, Apotheker Thomas Röbler und Architekt Prof. Axel Teichert. Nicht mehr angetreten sind Tierarzt Dr. Wolfgang Gaede und ZÄK-Ehrenpräsident Dr. Frank Dreihaupt. Der LFB vertritt in Sachsen-Anhalt mehr als 100.000 Freiberufler, die zehn Prozent des hiesigen BIP erwirtschaften.

90

Prozent der Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt sind mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben zufrieden. Das ergab die von der Universitätsmedizin Halle (Saale) durchgeführte und von der IKK gesund plus geförderte „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC)-Studie. Weitere Ergebnisse: Nur 42 Prozent der rund 3.500 befragten Elf- bis 15-Jährigen konsumiert täglich Obst und Gemüse. Ein Fünftel bis ein Drittel frühstückt nicht oder nicht jeden Tag. Nur rund elf Prozent sind täglich körperlich aktiv. **(PM/EB)**

STUDIE ZU EINSATZ VON MUSIK IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Der Berliner Student Tuan Anh Rieck möchte in seiner Masterarbeit an der Charité Berlin untersuchen, inwiefern Musik in Zahnarztpraxen eingesetzt wird und daraus Empfehlungen für die Praxis ableiten. Was sich hinter dem Thema verbirgt, verrät er im Gespräch mit den *Zahnärztlichen Nachrichten* Sachsen-Anhalt.



Tuan Anh
Rieck

Herr Rieck, was genau wollen Sie herausfinden?

Ich möchte in Erfahrung bringen, inwiefern Musik in zahnmedizinischen Praxen genutzt wird. Außerdem möchte ich mir einen Überblick über die Haltung von Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Verwendung von Musik in zahnmedizinischen Praxen verschaffen und herausfinden, welche Vor- und Nachteile, Musik für die Patienten als auch Praxisteams hat bzw. haben könnte. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann Handlungsempfehlungen abgeleitet und formuliert werden, die sich an Fachkräfte der Zahnmedizin richten sollen, die künftig Musik als ko-therapeutische Maßnahme in ihrer Praxis einsetzen wollen. Außerdem sollen diejenigen unterstützt werden, die nach Erfahrungsberichten zum Einsatz von Musik im Behandlungskontext suchen.

Wie sind Sie auf das Thema gekommen?

Ich wollte Musik mit einer gesundheitsgesellschaftlichen Problematik verknüpfen. Im Wartezimmer meines Hausarztes fiel mir auf, dass dort Musik gespielt wurde – sehr stressreduzierend, wie ich fand. Beim Zahnarzt hatte ich das noch nie erlebt, obwohl eine Mehrheit der Deutschen ja Angst vor einem Zahnarztbesuch hat.

Gibt es schon andere Untersuchungen zur Wirkung von Musik auf Patienten in Krankenhäusern oder allgemeinmedizinischem Kontext?

Ja, Erkenntnisse kommen vor allem aus der Musiktherapie und Chirurgie. Für mein Forschungsvorhaben ist insbesondere die Forschung in der Chirurgie interessant, da in diesem Kontext Musik von ungeschulten Musiktherapeuten verwendet wird. Zahnärzte haben, denke ich, wahrscheinlich selten eine abgeschlossene musiktherapeutische Ausbildung, und zahnmedizinische Eingriffe sind oft auch chirurgischer Natur – von daher passt das ganz gut. Wie bereits erwähnt, ist Musik dazu in der Lage Angst abzubauen. Genauer gesagt, die subjektiv empfundene Angst sowie physiologische Angstmerkmale bei erwachsenen Patienten. Nichtsdestotrotz ist das Problem damit allein noch nicht gelöst. Es besteht auf dem Gebiet weiterhin Forschungsbedarf.

Wie kann man mitmachen?

Wenn Sie Zahnärztin oder Zahnarzt sind, würde ich mich außerordentlich freuen, wenn Sie den Online-Fragebogen (Scan des QR-Codes oder <https://www.soscisurvey.de/MusikInZahnmedizinischenPraxen/>), dessen



Beantwortung ca. fünf bis sieben Minuten in Anspruch nimmt, ausfüllen könnten und an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterleiten würden.

NEUER ZAHNRAT 107 & 108: PZR UND KINDER & JUGENDLICHE

Magdeburg/Erfurt (zn). Kurz vor dem Jahresende kommen gleich zwei neu aufgelegte Exemplare der Patientenzeitschrift „ZahnRat“ in die Praxen. Ausgabe 107 befasst sich mit der Professionellen Zahnreinigung – was wird da genau gemacht, was bringt und was kostet eine PZR? Heft 108 nimmt die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen nach dem Zahnwechsel unter die Lupe, Stichworte sind u.a. Zahnspangen, Schmelzdefekte und Weisheitszähne. Die Patientenzeitschrift „ZahnRat“ wird seit mehr als 20 Jahren gemeinsam von den Landes Zahnärztekammern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Die aktuellen Ausgaben werden in diesen Wochen per KZV-Rundbrief an die Praxen geliefert und sind les- und nachbestellbar unter www.zahnrat.de



FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Januar bis März 2022

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2022-007 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 26.01.2022 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2022-008 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 02.02.2022 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2022-009 // ● 7 Punkte

in Halle (Saale) am 05.02.2022 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2022-010 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 26.02.2022 von 9 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-004 // ● 9 Punkte

in Dessau-Roßlau am 17.01.2022 von 9 bis 16 Uhr im Radisson Blu Hotel Dessau, Friedensplatz 30

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 190 Euro

AUSGEBUCHT

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2022-013 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 12.03.2022 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

ZQMS-EINSTEIGERSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2022-011 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Nadine Schildknecht, Grebenstein

Kursgebühr: 210 Euro (pro Person)

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2022-014 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 19.03.2022 von 9 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro



AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-005 // ● 9 Punkte

in Halle (Saale) am 26.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 190 Euro

ADHÄSIVBRÜCKEN – EINE BEWÄHRTE ALTERNATIVE ZU EINZELZAHN-IMPLANTATEN

Kurs-Nr.: ZA 2022-012 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 26.03.2022 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel

Kursgebühr: 290 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Januar bis März 2022

VON ATG BIS UPT – DIE IMPLEMENTIERUNG DER NEUEN PAR RICHTLINIEN IN DEN PRAXISALLTAG

Kurs-Nr.: ZFA 2022-047 // ●
in Magdeburg am 11.01.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Elke Schilling, Langelshelm
Kursgebühr: 135 Euro

AUSGEBUCHT

VON ATG BIS UPT – DIE IMPLEMENTIERUNG DER NEUEN PAR RICHTLINIEN IN DEN PRAXISALLTAG

Kurs-Nr.: ZFA 2022-048 // ●
in Halle (Saale) am 11.01.2022 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Referentin: Elke Schilling, Langelshelm
Kursgebühr: 135 Euro

AUSGEBUCHT

KOFFERDAM AKTUELL: ANWENDUNG ROUTINIEREN – ZEIT SPAREN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-003 // ● (Teamkurs)
in Magdeburg am 21.01.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Georg Benjamin, Berlin
Kursgebühr: 155 Euro

ABRECHNUNGSTRAINING FÜR IMPLANTOLOGISCHE UND CHIRURGISCHE LEISTUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-006 // ●
in Halle (Saale) am 29.01.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Referentin: Ingrid Honold, Weidenstetten
Kursgebühr: 230 Euro

ABRECHNUNGSTRAINING FÜR KONSERVIERENDE LEISTUNGEN MIT BLICK AUF DIE WIRTSCHAFTLICHKEIT

Kurs-Nr.: ZFA 2022-004 // ●
in Halle (Saale) am 27.01.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Referentin: Ingrid Honold, Weidenstetten
Kursgebühr: 230 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-007 // ●
in Magdeburg am 11.01.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

ABRECHNUNGSTRAINING FÜR FORTGESCHRITTENE – ZAHNERSATZ, ZAHNKRONEN UND SUPRAKONSTRUKTIONEN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-005 // ●
in Halle (Saale) am 28.01.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Referentin: Ingrid Honold, Weidenstetten
Kursgebühr: 230 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-008 // ●
in Magdeburg am 11.01.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-009 // ●
in Magdeburg am 12.02.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-014 // ●
in Magdeburg am 12.02.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-010 // ●
in Magdeburg am 05.02.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

BWL FÜR DIE PROPHYLAXE. „ENDLICH KANN ICH MITREDEN!“ WELCHE BEDEUTUNG HAT ÜBERHAUPT BWL FÜR DIE PROPHYLAXE?

Kurs-Nr.: ZFA 2022-015 // ●
in Halle (Saale) am 26.02.2022 von 9 bis 16 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Monique Becken, Norderstedt

Kursgebühr: 235 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-011 // ●
in Magdeburg am 11.02.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

VIELE GOZ-LEISTUNGEN LIEGEN UNTER DEM BEMA-NIVEAU

Kurs-Nr.: ZFA 2022-016 // ●
in Magdeburg am 02.03.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Granz, Hechthausen

Kursgebühr: 135 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-012 // ●
in Magdeburg am 11.02.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-017 // ●
in Halle (Saale) am 02.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-013 // ●
in Magdeburg am 12.02.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-018 // ●
in Halle (Saale) am 03.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-019 // ●
in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-023 // ●
in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-020 // ●
in Halle (Saale) am 05.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-024 // ●
in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 65 Euro

KNOTENPUNKT REZEPTION: TÄGLICH BESONNEN UND SITUATIONSGERECHT HANDELN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-025 // ●
in Magdeburg am 11.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Petra Cornelia Erdmann, Dresden
Kursgebühr: 165 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: GOZ – DER EINSTIEG IN DIE PRIVATZAHN- ÄRZTLICHE ABRECHNUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-059 // ● (Teamkurs)
in Halle (Saale) am 25.03.2022 von 15 bis 19 Uhr und am
26.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Anker-
straße 2a
Referentinnen: Annette Göpfert & Claudia Gramenz, Berlin
Kursgebühr: 380 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-021 // ●
in Halle (Saale) am 11.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-022 // ●
in Halle (Saale) am 11.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1
Referent: Gerald König, Erfurt
Kursgebühr: 65 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEDEDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2022 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



REFORM DER GRUND- STEUER

Neue Steuererklärung
für Immobilieneigentümer

Die Neuberechnung der Grundsteuer ist schon seit längerem angekündigt, beruht die bisherige Berechnung doch auf Einheitswerten aus dem Jahr 1964 (West) bzw. 1935 (Ost). 2025 soll es soweit sein. Im Mittelpunkt steht der neu berechnete Grundstückswert, der den bisherigen Einheitswert ersetzt. Dabei dürfen die Länder zwischen dem Bundesmodell und einem Sonderweg wählen. Beiden ist gleich, dass alle Grundstücke neu bewertet werden müssen, bevor unter Berücksichtigung des Grundsteuer-Messbetrages die neue Grundsteuer festgesetzt wird. Für Immobilieneigentümer bedeutet das, dass sie eine neue Steuererklärung abgeben müssen und das bereits im Jahr 2022. Derzeit erstellt die Finanzverwaltung die neuen Erklärungsvordrucke und setzt diese im ELSTER-Portal um, denn grundsätzlich ist die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln. Voraussichtlich schon im März 2022 werden Grundstückseigentümer per öffentlicher Bekanntmachung dazu aufgefordert, eine Steuererklärung abzugeben. Zum 1. Juli 2022 soll die Möglichkeit zur Erfassung und Übermittlung der Steuererklärung im ELSTER-Portal freigeschaltet werden. Bereits bis 31. Oktober 2022 sind alle Steuerer-



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

klärungen einzureichen. Dann ist das Finanzamt am Zug. Bis zum 31. Dezember 2023 sollen alle Grundsteuerwertbescheide erlassen werden. Da die Erklärungsfrist mit vier Monaten extrem kurz ist, sollte insbesondere bei größerem Immobilienbesitz bereits jetzt mit der Datensammlung begonnen werden. Wichtig sind beispielsweise frühere Einheitswertbescheide, Grundbuchauszüge und Unterlagen zur Flächenberechnung. Die Erstellung und Übermittlung der Steuererklärung übernimmt Ihr Steuerberater selbstverständlich gern für Sie. Wer seine Steuererklärung selbst erstellen will, sollte sich rechtzeitig um eine ELSTER-Registrierung kümmern, da dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nimmt. Gern unterstützen wir Sie dabei.

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.advitax-dessau.de/events.

Besinnliche und geruhsame Weihnachtsfeiertage sowie ein gesundes neues Jahr 2022 wünscht Ihnen die ETL ADVITAX Dessau!

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etl.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

„DAS WAR JA GAR NICHT SCHLIMM!“

Zahnarzt Karl-Ludwig Manger berichtet über seine Erfahrungen mit der Validierung durch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Validierung des Aufbereitungsprozesses ist für Zahnarztpraxen durch die Medizinproduktebetriebsverordnung (MP-BetrieBV, § 8) gesetzlich vorgeschrieben. Seit Juni 2017 bietet die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ihren Mitgliedern deshalb den Service der Leistungsbeurteilung an. Validierer Daniel Gscheidt prüft, ob die manuelle bzw. maschinelle Aufbereitung der Instrumente der jeweiligen Praxis korrekt abläuft und beurteilt, ob die Abläufe reproduzierbar und richtig dokumentiert sind – damit die Praxen immer entsprechend der geltenden Richtlinien aufbereitete, desinfizierte und sterilisierte Instrumente nutzen und dies auch bei einer Begehung durch Gesundheitsamt oder Gewerbeaufsicht nachweisen können. Zu seinen Erfahrungen mit der Validierung haben die *Zahnärztlichen Nachrichten* Dipl.-Stom. Karl-Ludwig Manger aus Wernigerode befragt.

Herr Manger, Sie hatten im Oktober 2021 erstmals den Validierer der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Daniel Gscheidt in Ihrer Praxis zu Gast. Warum?

Ganz ehrlich: Wir haben das lange vor uns hergeschoben. Zu DDR-Zeiten gab es ja die „Hygieneschwester“ – eine mit der zentralen Instrumentenaufbereitung beauftragte stomatologische Schwester, die für die Sprechzimmer die Instrumentenreinigung, -pflege und -sterilisation inklusive Dokumentation durchführte. Nach der Wende hieß es dann, das braucht man nicht, und 15 Jahre später wurde das Rad dann wieder neu erfunden. Natürlich bereiten wir entsprechend der Vorschriften auf, nur die Validierung fehlte uns. Abgesehen davon, dass ich im Falle einer Begehung auf der sicheren Seite sein wollte, sind die Kosten bei der ZÄK auch um ein Vielfaches geringer als bei den Geräteherstellern selbst.

Wie bereiten Sie in Ihrer Praxis auf?

Maschinell, also mit Thermodesinfektor bzw. Assistina für Turbinen, Hand- und Winkelstücke. Dann sterilisieren wir alle Instrumente, egal ob kritisch oder semikritisch.

Wie lief die Validierung durch die ZÄK ab?

Wir haben schon einige Zeit vorher bei Herrn Gscheidt angefragt, einen Termin vereinbart und die nötigen Unterlagen inkl. einer Checkliste zugeschickt bekommen. Am Tag der Validierung selbst kam Herr Gscheidt dann zu uns in die Praxis. Das lief



Karl-Ludwig Manger ist niedergelassener Zahnarzt in Wernigerode (Landkreis Harz).

bei laufendem Praxisbetrieb und hat in keinerlei Weise gestört. Im Anschluss gab es eine persönliche Auswertung zusammen mit den ZFA, postalisch erhielten wir einen Bericht.

Und Ihr Fazit?

Was soll ich sagen – wir waren hellauf begeistert! Mein Praxisteam hatte einen strengen Prüfer erwartet, aber Herr Gscheidt hat sich ganz in Ruhe und freundlich die Praxisabläufe angesehen und mit allen Mitarbeiterinnen gesprochen. Das war ja gar nicht schlimm, fanden dann alle. Im Gegenteil, er hatte viele Tipps für uns, z. B. bezüglich der Verwendung eines Indikators für den Thermodesinfektor. Mir wurde klar, dass die Herstellerfirmen nur ihr Gerät im Blick haben, Herr Gscheidt aber den gesamten Praxisablauf mit allen Geräten für die Hygiene. Darum kann ich die Validierung durch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt rundweg empfehlen.

VALIDIERUNG: MEHR ERFAHREN

Weitere Informationen zur Leistungsbeurteilung des Aufbereitungsprozesses von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis als Service der ZÄK finden Sie im aktuellen Flyer zur Validierung. Darin finden Sie auch die aktuelle Preisliste der verfügbaren Dienstleistungen.

Sie erreichen das Referat Berufsausübung unter Tel. 0391 / 739 39-31 sowie per Mail unter gscheidt@zahnaerztekammer-sah.de bzw. bonath@zahnaerztekammer-sah.de.



HAUPTSATZUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (in Auszügen)

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 20. November 2021 aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalts die Änderung der Hauptsatzung vom 28. November 2020 in folgender Fassung beschlossen.

§ 9

Beschlussfähigkeit

(1) Die Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(2) Die Übertragung des Stimmrechtes ist unzulässig.

(3) Für Beschlüsse genügt die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder der Kammerversammlung. Der § 10 Abs. 3 bleibt unberührt.

(4) Im Falle von § 5 Abs. 3 (Ausnahmefälle, Katastrophen und außergewöhnliche Ereignisse) können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen gefasst werden, soweit dies das Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalts zulässt.

Für Beschlüsse bei Video- und Telefonkonferenzen genügt die Stimmenmehrheit der an der Konferenz teilnehmenden Mitglieder analog zu Abs. 3, Satz 1. Für die Form der Stimmenabgabe bei diesen Konferenzen kann der Kammervorstand eine oder mehrere der durch Gesetz und Kammervorschriften als zulässig angesehenen Möglichkeiten einer Abstimmung wie Handzeichen, Einzelabfragung, schriftlich, in elektronischer oder Textform zulassen.

Bei Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren bestimmt der Kammervorstand welche Form der Stimmenabgabe zur Anwendung kommt. Hierbei ist grundsätzlich die schriftliche, die elektronische Form oder die Textform zulässig. Es bedarf einer Vorankündigung der Beschlussentwürfe von 8 Tagen und der Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme.

§ 24

Bildung der Ausschüsse

(1) Zur Unterstützung und Beratung der Kammerversammlung und des Kammervorstandes werden von der Kammerversammlung folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- a) Fort- und Weiterbildungsausschuss
- b) Ausschuss für präventive Zahnheilkunde
- c) Ausschuss für Satzung und Recht
- d) Finanzausschuss
- e) Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
- f) Ausschuss für zahnärztliches Personal
- g) Ausschuss für zahnärztliche Berufsausübung und Qualitätssicherung
- h) Prüfungsausschüsse
- i) Schlichtungsausschuss
- j) GOZ-Ausschuss

(2) Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben können auf Beschluss der Kammerversammlung weitere Ausschüsse gebildet werden.

(3) Die Zahl der Ausschussmitglieder bestimmt die Kammerversammlung.

(4) Die Kammerversammlung kann anstelle von Ausschüssen auch Referenten ernennen. Sie kann auch von der Bildung eines Ausschusses absehen, wenn die Notwendigkeit hierzu nicht mehr besteht.

§ 36

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2020 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 20. November 2021 beschlossene Änderung zur Hauptsatzung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 24. November 2021
gez. Hünecke (SIEGEL)

Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

KOSTENORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 20.11.2021 aufgrund des § 15 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Änderung der Kostenordnung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Kostenordnung

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt erhebt für ihre Leistungen Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dieser Kostenordnung sowie Gebühren gem. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Allgemeinen Geschäftsbedin-

gungen der Zahnärztekammer.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung ist verpflichtet,

- a) wer die besondere Amtshandlung beantragt oder veranlasst hat,
- b) zu dessen Gunsten die besondere Amtshandlung vorgenommen wird oder
- c) wer die angebotene Amtstätigkeit in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner. ▶

– Anzeige –



Zahntechnik & Zahnästhetik
auf höchstem Niveau

*Seit über 20 Jahren
regionaler Zahnersatz für Sie.*

Unsere Standorte

- Jessen
+49 (0)35 37 - 21 38 61
- Köthen (Anhalt)
+49 (0)34 96 - 55 62 09
- Lauchhammer
+49 (0)35 74 - 46 48 40
- Bad Belzig
+49 (0)33 841 - 42 40 0



ZAHNERSATZ

Inlay & Veneer
Krone
Brücken
Kombinationsprothetik
Totalprothetik
Implantat
Schnarchtherapie
Sportmundschutz

DIGITALER WORKFLOW

Intraoralscan (abformfrei)
CAD/CAM-Technologien
Implantatplanung
Funktionsanalyse

DENTAL KONZEPTE

 schwandental.de

ZN-02-21

§ 3

Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Kosten werden von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt festgesetzt. Sie werden nach Vornahme der Amtshandlung mit der Bekanntgabe der Kostenfestsetzung an den Schuldner fällig. Prüfungsgebühren werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

(2) Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen und Gegenständen der Zahnärztekammer sowie für besondere Leistungen, die keine Amtshandlungen sind, werden mit dem Beginn der Nutzung oder dem Beginn der Leistung fällig.

(3) Auslagen werden sofort mit ihrer Entstehung fällig.

(4) Die Kostenforderungen werden grundsätzlich im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 4 Mahnung

(1) Werden die Gebühren und Auslagen nicht bis zur Fälligkeit entrichtet, kann die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt mahnen. Für die erste Mahnung werden Gebühren in Höhe von 8,00 Euro und für die zweite Mahnung in Höhe von 18,00 Euro erhoben.

(2) Kommt der Gebührenschuldner nach der zweiten Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Monats nicht oder nicht vollständig nach, werden die Gebühren zusammen mit den hierdurch entstandenen Auslagen beigetrieben.

§ 5 Stundung und Erlass

(1) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt die Sache unrichtig behandelt hat, sind zu erlassen. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht der Antrag auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben. Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann ferner die Kosten erlassen, wenn die Erhebung der Kosten für den Betroffenen eine unbillige Härte bedeuten würde und nicht nur eine vorläufige Leistungsunfähigkeit besteht. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch eine Ermäßigung der Kosten erfolgen.

(2) Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann die Kosten stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Schuldner mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

§ 6 Auslagen

(1) Auslagen, die der Zahnärztekammer bei der Erbringung von Leistungen entstehen, sind vom Schuldner zu ersetzen. Als Aus-

lagen gelten insbesondere:

- a) Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Kopien, Auszüge u. Ä., die auf Antrag entstehen,
- b) Aufwendungen für Übersetzungen,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Post- sowie Telefax- und Fernsprechgebühren,
- e) Reisekosten und Entschädigungen der bei Verwaltungshandlungen Mitwirkenden,
- f) Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
- g) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

(2) Im Übrigen gelten die §§ 2 bis 5 entsprechend.

§ 7

Verjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Gebühren und Auslagen verjährt nach drei Jahren.

(2) Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Kostenschuld entstanden ist.

(3) Die Verjährung wird unterbrochen durch schriftliche Zahlungsaufforderungen, Zahlungsaufschub, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Sicherheitsleistung, Vollstreckungsmaßnahmen, Vollstreckungsaufschub, durch Insolvenzanmeldung, durch Ermittlungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Wohnsitz oder Aufenthalt des Kostenschuldners.

§ 8

Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Änderung der Kostenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 24.06.2020 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 20. November 2021 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 24. November 2021

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Unterschrift (mit Siegel)

gez. Dr. Carsten Hünecke

Präsident

Anlage zur Kostenordnung

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Gebühren für die Weiterbildung von Zahnärzten	
	1.1 Entscheidungen über die Anerkennung zum Führen einer Gebietsbezeichnung	
	a) Durchführung der Fachzahnarztprüfung	800,00 €
	b) Wiederholung der Fachzahnarztprüfung	800,00 €
	c) Ermächtigung eines Zahnarztes zur Weiterbildung	400,00 €
	d) Praxisbegehung bei Antrag auf Erteilung einer Ermächtigung zur Fachzahnarzt-Weiterbildung	500,00 €
	e) Eignungsprüfung bei Beantragung der Ausnahmeregelung (lt. Anlage 2, Punkt 2.3 WBO)	400,00 €
2	Gebühren für die Eignungs- und Kenntnisprüfung	
	2.1.1 Schriftlicher Prüfungsteil	400,00 €
	2.1.2 Schriftlicher Prüfungsteil – Wiederholung	400,00 €
	2.2.1 Mündlicher Prüfungsteil	900,00 €
	2.2.2 Mündlicher Prüfungsteil – Wiederholung	900,00 €
	2.3.1 Praktischer Prüfungsteil	1.100,00 €
	2.3.2 Praktischer Prüfungsteil - Wiederholung	1.100,00 €
3	Gebühren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen (FZA) der jeweiligen Fachbereiche	
	3.1 Verwaltungsgebühr ohne Einbeziehung des jeweiligen Prüfungsausschusses	200,00 €
	3.2 Verwaltungsgebühr mit Einbeziehung des jeweiligen Prüfungsausschusses	500,00 €
4	Gebühren für die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten	
	4.1 Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge	30,00 €
	Zusätzlich Auslagen für das Berichtsheft	20,00 €
	4.2 Kürzung oder Verlängerung der Berufsausbildung	30,00 €
	4.3 Durchführung der Zwischenprüfung	80,00 €
	4.4 Durchführung der Abschlussprüfung	160,00 €
	4.5 Durchführung der Wiederholungsprüfung	130,00 €
	4.6 Durchführung der Wiederholungsprüfung Röntgen	65,00 €
	4.7 Durchführung der Abschlussprüfung externer Prüflinge	200,00 €
5	Allgemeine Gebühren	
	5.1 Gebühren für die Beurteilung der Qualitätssicherung durch die Zahnärztliche Stelle Röntgen nach § 130 Strahlenschutzverordnung	
	a) Erstes Röntgengerät	75,00 €
	b) Je weiteres Röntgengerät	30,00 €
	c) DVT-Gerät (Dentaler Volumen-Tomograph)	120,00 €
	d) Einmalige Teilnachprüfung nach Einreichung unvollständiger Unterlagen	40,00 €
	e) Ausstellung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz	30,00 €
	f) Ausstellung der Kenntnisbescheinigung im Strahlenschutz	30,00 €
	5.2 Erteilung von Fortbildungs- oder Kammerzertifikaten	30,00 €
	5.3 Deutsch-Sprachprüfung	400,00 €
	5.4 Wiederholungsprüfung Deutsch-Sprachprüfung	400,00 €
	5.5 Hygieneberatung in Zahnarztpraxen	250,00 €
	5.6 Röntgenberatung in Zahnarztpraxen	250,00 €

HAUSHALTS- UND KASSENORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 20. November 2021 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Änderungen der Haushalts- und Kassenordnung beschlossen.

§ 1

Aufstellung des Haushaltsplanes

- (1) Die Kammerversammlung beschließt vor Ablauf des Kalenderjahres den Haushaltsplan für das folgende Kalenderjahr.
- (2) Für Sondervermögen ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen.
- (3) Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind nur die Ausgaben und die Ermächtigungen zum Eingehen auf Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) zu berücksichtigen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Kammer notwendig sind. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (4) Der Haushaltsplan muss alle im Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten und ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.
- (5) Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes sind systematisch darzustellen.
- (6) Dem Haushaltsplan ist eine Stellenübersicht mit Personalstärke und Art der Vergütung (z. B. Vergütungs- / Lohngruppe) für die Angestellten und Arbeiter beizufügen.
- (7) Einnahmen sind nach dem Entstehungsgrund, die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Zwecken getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Erläuterungen können für verbindlich erklärt werden.
- (8) Ausgaben im Haushaltsplan können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Ausgaben, die ohne nähere Angabe des Verwendungszweckes veranschlagt sind, dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.
- (9) Ergibt die Rechnungslegung, dass die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, so soll der übersteigende Betrag zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden verwendet werden oder einer Rücklage im Sinne von § 2 Abs. 4 der Haushalts- und Kassenordnung zugeführt werden. Der danach verbleibende Überschuss ist in dem nächsten festzustellenden Haushaltsplan als Einnahme einzustellen. Ergibt die Rechnungslegung einen Fehlbetrag, so ist dieser spätestens in den Haushaltsplan für das zweitnächste Haushaltsjahr einzustellen.
- (10) Der Kammervorstand ist verpflichtet, einen entsprechenden Haushaltsplanentwurf der Kammerversammlung rechtzeitig vorzulegen.
- (11) Der von der Kammerversammlung beschlossene Haushaltsplan mit Anlagen kann auf Verlangen der Kammerangehörigen in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 2

Durchführung des Haushaltsplanes

- (1) Die zuständigen Organe der Kammer sind berechtigt, nach Maßgabe des Haushaltsplanes und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.
- (2) Der Kammervorstand überprüft die Einhaltung der Haushaltsansätze. Die Überprüfung findet mindestens einmal bis zum 30. September jeden Jahres statt.
- (3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen von dem nach der Satzung zuständigen Organ nur geleistet oder eingegangen werden, wenn ein unabweisbares und unvorhergesehenes Bedürfnis besteht. Sie bedürfen der Genehmigung der Kammerversammlung.
- (4) Es dürfen folgende Rücklagen gebildet werden:
- Betriebsmittelrücklage in Höhe von bis zu 50 % der voraussichtlichen Jahresaufwendungen des Folgejahres
 - Rücklage für Ersatzbeschaffung in Höhe der voraussichtlichen Investitionen des Folgejahres

§ 3

Kassenwesen

(1) Der Kammervorstand legt fest, bei welchen Kreditinstituten Konten geführt werden.

(2) Für die Unterschriftsberechtigung der Konten der Kammer gilt § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung entsprechend, wonach der Präsident (bei dessen Verhinderung der Vizepräsident) zusammen mit dem Geschäftsführer zeichnungsberechtigt ist. Der Kammervorstand kann im Fall von weiteren Verhinderungen der Zeichnungsberechtigten Dritten Einzelvollmachten erteilen.

(3) Die Tageskasse soll höchstens EUR 1.000,- enthalten. Das Kassenbuch wird laufend geführt. Es ist mindestens einmal zum Monatsende durch den Geschäftsführer zu prüfen.

§ 4

Buchführung

(1) Die Jahresrechnung ist der Kammerversammlung vorzulegen.

§ 5

Rechnungsprüfung

(1) Die Jahresrechnung ist unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer zu prüfen.

(2) In dem Prüfungsvermerk muss auch angegeben werden, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet worden sind.

(3) Falls der Prüfungsvermerk mit dieser Feststellung nicht erteilt werden kann, hat die Kammerversammlung über das Weitere zu beschließen.

(4) Bei der Geschäftsstelle sind folgende Bücher bzw. Konten zu führen:

1. Mitgliederkonten (Beitragskonten),
2. Sachkonten (getrennt für den ideellen Bereich und je-

weils die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe),
3. Hauptbuch, über elektronische Buchhaltung,
4. Journal,
5. Kassenbuch für Bargeldkasse,
6. Portonachweis über elektronische Abrechnung
7. Inventarverzeichnis (getrennt für den ideellen Bereich und jeweils die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe), Vermögensnachweis.

§ 6

Entlastung

Über die Entlastung des Kammervorstandes entscheidet die Kammerversammlung.

§ 7

Bezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8

Inkrafttreten

Die Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt zum 1. des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt folgt. Gleichzeitig tritt die Haushalts- und Kassenordnung vom 24. Juni 2020 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 24. Juni 2020 beschlossene Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 1. Dezember 2021
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Carsten Hünecke
Präsident

BEITRAGSORDNUNG FÜR DAS JAHR 2022

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 20. November 2021 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Beitragsordnung beschlossen:

Präambel

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Wahrnehmung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes werden von den Mitgliedern der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung erhoben. Zur Kostenreduzierung werden die Beiträge von den Mitgliedern, mit deren Einverständnis, im Lastschriftverfahren eingezogen; im Übrigen sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge kostenfrei zu erbringen. Diese Art der Beitragszahlung vereinfacht die Führung des Beitragskontos in der Buchhaltung der Kammer erheblich und trägt zur Kostensenkung bei.

§ 1 Beitragspflicht, Beginn und Dauer

(1) Beitragspflichtig sind alle Kammermitglieder.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, der der Begründung der Mitgliedschaft folgt und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Kammermitgliedschaft erloschen ist.

§ 2 Tarif

(1) Die Bemessung der zu erbringenden Beiträge erfolgt nach Tarifgruppen. Die Merkmale dieser Tarifgruppen werden von der Kammerversammlung festgelegt.

(2) Die Höhe der Tarife wird von der Kammerversammlung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt jährlich.

Tarif 1: Kammermitglieder in eigener Niederlassung, leitende Zahnärzte im MVZ, Gesellschafter eines MVZ 82,00 €

Tarif 2: Im öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte und verbeamtete Zahnärzte, aktive Sanitätsoffiziere (Berufs- und Zeitsoldat) und Angestellte der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten, sowie angestellte Zahnärzte im niedergelassenen Sektor 63,00 €

Tarif 3: Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung sowie Assistenten in der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und Fachzahnarzt für Oralchirurgie 19,00 €

Tarif 4: Zahnärzte im Ruhestand 10,00 €

Tarif 5: gestrichen

(3) Verändern sich während eines Erhebungszeitraums die Merkmale für die Einstufung in eine Tarifgruppe, ist für die Beitragsbemessung diejenige Tarifgruppe zugrunde zu legen, die zu Beginn des Monats maßgebend ist. Im Folgemonat wird der geänderte Beitrag erhoben.

§ 3 Erhebungszeitraum und Fälligkeit

(1) Der Beitrag wird monatlich erhoben.

(2) Die Zahnärztekammer kann vom Kammerangehörigen zum Einzug der fälligen Beträge durch SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren ermächtigt werden. Bei freiwilligen Mitgliedern ist die Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandats obligatorisch.

§ 4 Stundung und Erlass

In begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand der Zahnärztekammer auf Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen (Teilerlass) oder erlassen.

§ 5 Verzugszinsen

Der Vorstand der Zahnärztekammer kann beschließen, dass Beiträge, die verspätet entrichtet werden, angemessen zu verzinsen (Verzugszinsen) sind.

§ 6 Beitragstarife

Die nachstehenden Beitragstarife sind Monatsbeiträge.

Tarif 6: Doppelapprobierte Zahnärzte in eigener Niederlassung / leitende doppelapprobierte Zahnärzte im MVZ, doppelapprobierte Gesellschafter eines MVZ	41,00 €
Tarif 7: Doppelapprobierte Zahnärzte im öffentlichen Dienst und Angehörige der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten	28,00 €
Tarif 8: Arbeitslose Zahnärzte	10,00 €
Tarif 9: Nicht im Beruf tätige Zahnärzte	10,00 €
Tarif 10: Doppelapprobierte Zahnärzte als Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung	10,00 €
Tarif 11: Freiwillige Kammermitglieder	15,00 €

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Ersten des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung *Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt* folgt. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 28. November 2020 außer Kraft.

vember 2021 beschlossene Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 29. November 2021 genehmigt worden ist, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 01.12.2021

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 20. No-

gez. Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

ZÄK-INTERNETSEITE JETZT AUCH IN LEICHTER SPRACHE

Bereits seit langer Zeit stellt die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt auf ihrer Internetseite Informationen für Patientinnen und Patienten bereit (<https://www.zaek-sa.de/patienten/>). Seit November 2021 wird dieser Bereich nun auch in leichter Sprache angeboten. Die Texte des barrierefreien Angebots wurden von einem zertifizierten Unternehmen in die „Leichte Sprache“ im Sprachniveau A2 übersetzt und nach den geltenden Qualitätsregeln geprüft. Ziel leichter Sprache ist es, die oft schwierigen und komplexen Sachverhalte durch eine einfache sprachliche Ausdrucksweise besonders leicht verständlich zu machen. Dies hilft sowohl Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder einer Leseschwäche als auch Menschen, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist. Bilder und Piktogramme unterstützen zusätzlich die Strukturierung der Inhalte. Das Angebot ist unter <https://leichtesprache.zaek-sa.de/> oder über den But-

ton „Leichte Sprache“ auf der Startseite unter www.zaek-sa.de erreichbar.

Dr. Nicole Primas, Mitglied des Kammervorstands und Referentin für Prävention, betont die Bedeutung eines solchen Angebots: „Wie wichtig es ist, dass unsere Patientinnen und Patienten alle Informationen, die wir ihnen geben, gut verstehen, wissen wir alle aus unserem Praxisalltag. Denn Verstehen ist die Grundlage dafür, eine Entscheidung zu treffen oder sich eine Meinung zu bilden. Nur wenn Menschen alle wichtigen Informationen ausreichend verstehen können, können sie selbstbestimmt leben und verantwortungsbewusst mitentscheiden. Dass die Zahnärztekammer ihre Seiten für Patienten nun auch in leichter Sprache anbietet, ist ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Barrieren, auf den wir zu Recht stolz sein können.“

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die letzte Vorstandssitzung des Jahres 2021 wurde durch den Präsidenten Dr. Carsten Hünecke mit seinem Bericht über die bundespolitischen Aktivitäten eröffnet. Dabei standen die gesundheitspolitischen Konsequenzen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag der zukünftigen Regierung im Vordergrund. Die Finanzierung des zu erwartenden Finanzbedarfs scheint nebulös, die Folgen für die Zahnmedizin sind derzeit nicht absehbar. Des Weiteren berichtete der Präsident über die Bundesversammlung mit dem Kernthema GOZ sowie ein Treffen mit dem Vorstand und der Geschäftsführung der KZV. Bei diesem Treffen wurden die Weichen für die zukünftige Zusammenarbeit gestellt.

Breiten Raum nahm die Vorbereitung der zurückliegenden Kammerversammlung ein. Die Ergebnisse sind in dieser Zeitschrift nachlesbar (S. 13). In Auswertung einer Kreisstellenversammlung in Haldensleben, bei der es um die Unterstützung niedergelassener Kolleginnen in der Schwangerschaft und nach der Geburt ging, wird die Geschäftsstelle eine Checkliste mit wesentlichen Informationen zum Thema Schwangerschaft für Praxisinhaberinnen erarbeiten. Eine Abfrage an in den Ruhestand gehende Kollegen und Kolleginnen hinsichtlich ihrer Bereitschaft für Praxisvertretungen erfolgt bereits. In der Kreisstellenversammlung in Haldensleben wurde das Thema: „Unterstützung von niedergelassenen Kolleginnen in der Schwangerschaft und nach der Geburt“ angesprochen. Die bereits vorhandenen Checklisten auf der Homepage werden diesbezüglich überarbeitet und speziell für niedergelassene Kolleginnen eine neue Rubrik erstellt. Eine Abfrage an die in Ruhestand gehenden Kollegen und Kolleginnen hinsichtlich ihrer Bereitschaft für Praxisvertretungen erfolgt bereits, jedoch hält sich hier das Interesse in Grenzen.

Geschäftsführerin Christina Glaser informierte den Vorstand über die erste Online-Sitzung des neu gewählten BZÄK Ausschusses „Beruflicher Nachwuchs“. Bei dieser Beratung stand u.a. das Thema Mutterschutz und Stillbeschäftigungsverbot im Mittelpunkt der Diskussion. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gaben einen Überblick über derzeitige Projekte aus den jeweiligen Kammerebenen. Die Homepage der ZÄK hat ab sofort einen barrierefreien Bereich. Über www.leichtesprache.zaek-sa.de oder durch Klick auf den Button „leichte Sprache“ erreicht man diese Funktion. Frau Glaser informierte des Weiteren über diverse Verwaltungsangelegenheiten, zu denen der Vorstand entscheiden musste.

Aus dem Referat Berufsausübung mahnte der Vizepräsident Maik Pietsch an, dass die Röntgenunterlagen zur Prüfung datenschutzkonform bei der zahnärztlichen Stelle Röntgen eingereicht werden müssen. Zurzeit gibt es eine Diskussion zur Aufbereitung semikritischer Medizinprodukte mittels Wischdesinfektion. Die Nichtvalidierbarkeit dieser Maßnahme wird als kritisch betrachtet. Sollten sich daraus neue Hygieneregeln ergeben, wäre das für die Arbeitsfähigkeit der Praxen eine erhebliche Belastung. Der Vizepräsident weist darauf hin, dass Bussgelder verhängt werden, wenn keine rechtssicheren Validierungsunterlagen in einer Zahnarztpraxis vorgelegt werden können.

Die Kollegin Dr. Nicole Primas berichtete von der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung für Gesundheit, bei der Ministerin Petra Grimm-Benne Arbeitsziele der Landesregierung für die nächsten Jahre aufgezeigt hat: Strukturen schaffen, Digitalisierung sowie Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Bereich. Dabei gab es großes Lob für das Engagement und die Projekte der Zahnärzteschaft. Das Projekt „Bahnhofsmission“ wird mittlerweile von vier zahnärztlichen Teams getragen. Jedes Team wird dreimal im Jahr eine Sprechstunde in der Bahnhofsmission abhalten. Dabei ist angestrebt, eine mobile Einheit, eventuell über das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte, zu beschaffen. Aus dem Referat Fort- und Weiterbildung berichtete Prof. Dr. Christian Gernhardt über den Stand der Vorbereitungen des Zahnärztetages 2022, dessen wissenschaftliche Leitung letztmalig Prof. Gerlach übernommen hat. Wir alle hoffen, dass das Programm von Tagung und Ball stattfinden kann. Die Curricula Parodontologie und allgemeine zahnärztliche Chirurgie werden im 2. Halbjahr 2022 neu aufgelegt. Ebenso ist ein Curriculum Implantologie geplant. Für das Kurzcurriculum Endodontie gibt es bereits zahlreiche Interessenten. Ich konnte aus der Öffentlichkeitsarbeit über ein Telefonforum der Patientenberater berichten. Der Neujahrsempfang 2022 wird auf Grund der pandemischen Lage nicht stattfinden. Die Vorstände von Kammer und KZV bereiten sich auf ein digitales Pressegespräch vor.

Aus dem Referat Zahnärztliches Personal musste der Kollege Dietze über einen Vorfall an der Berufsschule in Magdeburg berichten. Auf Grund von Personalmangel in Zahnarztpraxen hatten diese einige Auszubildene von der Berufsschule abgezogen. Laut BBiG kann dem Lehrausbilder eine Strafe bei Verletzung der Schulpflicht auferlegt werden. Die Geschäftsführerin regte an, ZFA-Kurse für den Bereich Büromanagement anzubieten. Aus dem Finanzreferat musste ich den Fokus des Vorstandes auf die zukünftige Beitragsentwicklung lenken. Durch den demographischen Wandel und wachsende Ausgaben der ZÄK in den nächsten Jahren wird nach fast 20 Jahren eine Beitragsanpassung unumgänglich werden. Die nächste Kammerversammlung wird dies zu diskutieren haben. Mit besten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit und ein glückliches und gesundes neues Jahr,
// Dr. Dirk Wagner

DEUTSCHLANDSTIPENDIUM FÜR PHILIPP SCHREITER

Philipp Schreiter ist ein weiteres Jahr lang Deutschlandstipendiat der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Er studiert im 9. Fachsemester Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle (Saale) stammt aus Bad Hersfeld und hat vor seinem Zahnmedizinstudium bereits eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger absolviert und arbeitete bereits einige Jahre im Beruf. Seit Oktober 2017 studiert er nun Zahnmedizin an der Uni in Halle. In Nordischen Disziplinen findet er im Winter und auch im Sommer einen sportlichen Ausgleich. Leidenschaftlich geht er aber auch einem weiteren Hobby, dem Uhrmacher- und Juwelierhandwerk, nach. Das Deutschlandstipendium gibt es seit 2011, die Stipendiaten erhalten 300 Euro monatlich.



Philipp Schreiter und ZÄK-Geschäftsführerin Christina Glaser.

Foto: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg / Markus Scholz

RICHTIGSTELLUNG DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Im Beitrag „Druckbehälter, Implantate und Röntgen“, ZN Heft 09 / 2021, S. 41, hatten wir geschrieben, dass der Entwickler der Firma Dürr nicht mehr angeboten wird und die Praxen auf neue Produkte ausweichen müssen. Richtig ist allerdings, dass die Firma Dürr zwar die Produktion des bisherigen Entwicklers für analoges Röntgen eingestellt, aber einen neuen Entwickler mit einer anderen Zusammensetzung auf den Markt gebracht hat. Der neue Entwickler verlangt eine überlappende Konstanzprüfung durch die Zahnärztin oder den Zahnarzt. Nach Angaben der Firma Dürr ist nicht mit Qualitätsverlusten zu rechnen.

// Dipl.-Stom. Maik Pietsch, Vizepräsident der Zahnärztekammer und Referent für Berufsausübung

GESCHÄFTSSTELLE BLEIBT GESCHLOSSEN

Wie in jedem Jahr bleibt die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Jahreswechsel geschlossen. Die Mitarbeiter sind entsprechend bis einschließlich 23. Dezember 2021 und dann ab 3. Januar 2022 wieder erreichbar.

Am 14.11.2021 verstarb im Alter von 66 Jahren unser geschätzter Kollege

Gert-Helge Müller

aus Altjeßnitz. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Bitterfeld,
Dr. Alexander Ilgner



NEUE AUSSTELLUNG IM FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZÄK

Ein farbenfroher Lichtblick mitten im Winter: Im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt gibt es seit November 2021 eine neue Ausstellung. Zu sehen sind abstrakte Malereien der Magdeburgerin Inga Bonath, Jahrgang 1979. Die studierte Biochemikerin arbeitet im Umweltbundesamt Dessau und malt in ihrer Freizeit – dabei entstehen in Acryl-Gießtechnik, klassischer Acryl- und Ölmalerei sowie mit Alkoholtinte und mithilfe digitaler Bearbeitung höchst bemerkenswerte Bilder. Inga Bonath malt nach eigener Aussage, so lange sie denken könne. Ihr Stil sei ein bunter Mix, der je nach Laune mal farbenfroh, mal schlicht ausfällt. In jedem Fall sind es Stimmungsaufheller für Gäste des Fortbildungsinstitutes! Bei Interesse an den ausgestellten Bildern kann man Inga Bonath gerne unter inga.bonath@gmail.com kontaktieren.



– Anzeige –



InteraDent WiFlexX

InteraDent
*Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik*

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen
Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- flexible Preis-/Zeitgestaltung
- angepasste Versorgungskonzepte
- deutsche/philippinische Produktion
- Lieferzeiten online einsehen
- 5 Jahre Gewährleistung
- TÜV zertifiziert nach ISO 9001



Deutscher und
philippinischer
Zahnersatz

Ich bin für Sie in Sachsen-Anhalt da!

Dirk Ostermann
WiFlexX Berater
☎ +49 (0)151 42 10 54 94
✉ d.ostermann@interadent.de





Unsere WiFlexX Standorte
Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar

☎ 0800 - 468 37 23 🌐 interadent.de

ZN-02-21

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuell angespannten Pandemielage fand die Vorstandssitzung am 17. Dezember 2021 wieder als Hybridveranstaltung statt. Deshalb wohnte ich der Besprechung online aus den Räumlichkeiten meiner Praxis bei und auch andere Teilnehmer nutzten diese Gelegenheit. Ein großer Dank gebührt der Abteilung Interne Dienste der KZV für den technisch einwandfreien Ablauf – keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, wie es vermutlich mancher während der Pandemie bereits erfahren hat.

Koordinierungskonferenz der KZBV-Prüfstelle

Besagte Koordinierungskonferenz fand im KZV-Gebäude in Magdeburg am 04. und 05.10.2021 statt. Ursprünglich geplant war die Veranstaltung bereits im vorangegangenen Jahr, leider musste sie verschoben werden. Eingeladen waren die Finanz- und Personalleiter aller KZVen bundesweit – ein weiterer guter Belastungstest für das bereits bewährte Hygienekonzept im KZV-Gebäude. Der Verwaltungsdirektor der KZV Sachsen-Anhalt, Mathias Gerhard, berichtete von der Veranstaltung. Thematisiert wurden unter anderem die jeweiligen Umsetzungen von Strukturfonds in den Ländern. Ein Gastsprecher der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung referierte über die bisherigen Erfahrungen aus dem humanmedizinischen Sektor.

Gesamtvergütung 2022

Mathias Gerhard wies auf eine gute Ausgangsposition in den diesjährigen Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen hin. Gespräche gab es bereits mit drei Kassen, weitere folgen bis Jahresende.

Landesausschuss zur zahnärztlichen Versorgung

In der alljährlichen Sitzung des Landesausschusses unter Teilnahme von Vertretern der Zahnärzteschaft, der Krankenkassen, des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie von Patientenvertretern, die in der KZV stattfand, wurde vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZV Dr. Bernd Hübenthal konstatiert, dass die zahnmedizinische Versorgungslage in zwei Landkreisen gesondert zu prüfen sei. Deshalb wurde auf Antrag der KZV eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet.

Tagung zum Abrechnungssystem

Der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Schmidt hob im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur Tagung zum

Abrechnungssystem, das auch unsere KZV anwendet, am 04.11.2021 in Hamburg die Gewinnung neuer Systemprogrammierer hervor.

Diesjähriger Jungakademikerabend in Wittenberg und Herbsttagung der GZMK

Mathias Gerhard fasste den am 12.11.2021 im Rahmen der Herbsttagung der GZMK durchgeführten Jungakademikerabend zusammen. Die Veranstaltung, die leider im letzten Jahr ausfallen musste, wurde diesmal mit einem neuen Konzept abgehalten. Studierende der Zahnmedizin an der Universität Halle des 4. und 5. Studienjahres erhielten diesmal wertvolle Hinweise von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die den Weg in den Beruf in Sachsen-Anhalt bereits kürzlich gemeistert hatten. Eröffnet wurde der gelungene Abend in der Exerzierhalle in Wittenberg durch ein Grußwort des Staatssekretärs des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Thomas Wünsch.

Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend berichtete Dr. Hellmuth zur Tätigkeit des gemeinsamen Öffentlichkeitsausschusses. Thematisiert wurde unter anderem die neue Konstellation der ZahnRat-Herausgeber. So ist jüngst Niedersachsen dazu gekommen, was eine deutlich gesteigerte Auflage und eine Kosteneinsparung pro Heft mit sich bringt.

Mitgliederversammlung der Landesvereinigung für Gesundheit

Als Referent für die Gesundheitsziele des Landes berichtete ich von der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung für Gesundheit am 03.11.2021 im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. In den beiden Hauptvorträgen von Frau Ministerin Petra Grimm-Benne und vom Landesvorsitzenden der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD, Herrn Dr. Eike Hennig, wurde u.a. die Nachwuchsproblematik im Gesundheitswesen angesprochen. Im Rahmen ihrer Ausführungen zum Koalitionsvertrag hob die Ministerin explizit das Vorhaben einer Landzahnarztquote in Sachsen-Anhalt hervor. Darüber hinaus ging ich als Mitglied im Vorstand des Landesverbandes der Freien Berufe LSA ich auf die Themen der anstehenden Mitgliederversammlung – u.a. die Wahl eines neuen Vorstandes – am 29.11.21 im Haus der Steuerberater in Magdeburg ein.



Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg Willer



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Ministerin Petra Grimm-Benne
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

08. Dezember 2021

JETZT VORSORGEN – STATT SPÄTER DICKE BACKEN MACHEN

Offener Brief und Appell an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,

nur mit einem lückenlosen Gebiss lässt sich gut zubeißen – oder überzeugend Zähne zeigen. Eine gute Mundhygiene und gesunde Zähne bedeuten nicht nur Lebensqualität, sondern sind auch Grundvoraussetzung für einen vitalen Gesamtorganismus. Viele Allgemeinerkrankungen sieht der Zahnarzt zudem als Erster. Während sich die Zahn- und Mundgesundheit in allen Altersklassen und über alle Schichten in Land und Bund über die letzten 30 Jahre deutlich verbessert hat, wird sich bei den Zahnärzt:innen im Land in absehbarer Zeit keine kleine Lücke, sondern ein klaffendes Loch auftun. Von den heute an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden 1.599 Zahnmediziner:innen wird im Jahr 2030 – also in weniger als 10 Jahren – die Hälfte altersbedingt ausgeschieden sein. Sprich: Es verbleiben 741 Zahnärztinnen und Zahnärzte. Demgegenüber stehen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg jährlich lediglich 40 Studienplätze zur Verfügung – viele davon aufgrund der hohen Anziehungskraft der modernen halleschen Zahnklinik besetzt mit Studierenden aus anderen Bundesländern, die nach dem Studium Sachsen-Anhalt leider wieder den Rücken kehren.

Die Diagnose ist gestellt, einen Behandlungsplan haben die zahnärztlichen Körperschaften bereits im Entwurf ausgearbeitet. Doch wir, die Verfasser:innen, sind uns darin einig, dass es nicht allein Aufgabe der Zahnärzt:innen sein kann, für Nachwuchs in ihrem Berufsstand zu sorgen – organisatorisch wie finanziell. Wir sehen die Politik in der Pflicht, sich dieser Aufgabe – immerhin geht es um die Gesunderhaltung der Sachsen-Anhalter:innen – mit anzunehmen. Leider haben Sie in den dahingehenden Gesprächen mit der Zahnärzteschaft, vertreten in diesem Belang durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, mit Verweis auf den aktuell durchschnittlich (noch) ausreichenden Versorgungsstand keinen Handlungsbedarf gesehen.

Dabei bringt der Schwund an Zahnärzt:innen, der in absehbarer Zeit Wirkung zeigen wird – und der, wie Sie eingestehen müssen, durch die Absolvent:innen im Land nicht aufgefangen werden kann – spürbare Folgen für Bürgerinnen und Bürger mit sich. Weniger Zahnärzt:innen bedeuten längere Wege für die Patientinnen und Patienten, bedeuten weniger Prophylaxe, bedeuten mehr Notfälle und Schmerzpatient:innen, bedeuten geringere Lebensqualität und wachsende gesundheitliche Gefahren für die Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter. Bedeutet in Summe auch: Der Standort Sachsen-Anhalt verliert an Attraktivität für den zahnärztlichen Berufsstand.

Wir fordern Sie daher auf, den im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Worten zur Schaffung von Anreizen für die Sicherstellung der Versorgung im zahnärztlichen Bereich jetzt Taten folgen zu lassen. ►

Dabei kann die notwendige Einführung einer Landes Zahnarztquote im Hinblick auf die knapp bemessenen Studienplatzkapazitäten im Land und die Ausbildungsdauer aber nur ein Baustein sein. Über eine Erhöhung der Studienplatzkapazitäten ist dringend nachzudenken. Mittelfristig im Land, kurzfristig unter Berücksichtigung anderer Modelle. Auch die Ansiedlung von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu fördern, können Zahnärzteschaft und Kommunen nur in geringem Maße selbst schultern. Ist doch die Ausstattung einer Zahnarztpraxis mit deutlich höheren Kosten und Aufwand verbunden als in anderen medizinischen Disziplinen.

Wir, die Verfasser, sind uns einig, dass die Problematik der Personal- und Nachwuchsgewinnung nur gemeinsam zufriedenstellend gelöst werden kann.

Wir fordern Ihr klares Commitment zur zahnmedizinischen Versorgung in Sachsen-Anhalt. Jetzt. Denn noch können wir die Ausmaße der Versorgungslücke gemeinsam begrenzen.

Dr. Jochen Schmidt
Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

WIR
stärken das
Gemeinwohl
– weltweit

Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte

Sei dabei!
Jetzt klicken oder scannen und
spenden oder zustiften!

#WIRfürdieWelt stiftung-hdz.de

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepros- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Spenden: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
Zustiftungen: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

ZUM TITELBILD:

TECHNIKGESCHICHTE IN SACHSEN-ANHALT: BRIKETTFABRIK AM HERRMANSCHACHT IN ZEITZ

Kohle ist ein schmutziger Brennstoff, bei dessen Verbrennung u.a. Kohlendioxid freisetzt wird, das aktuell den von Menschen gemachten Klimawandel vorantreibt. Im 19. Jahrhundert dachte man daran noch nicht. Damals sah man vor allem die Vorteile der Kohle gegenüber Holz. Kohle machte die Industrialisierung Deutschlands und anderer europäischer Staaten überhaupt erst möglich. In Kachelöfen, Dampfmaschinen und -Lokomotiven verfeuert wurden Stein- und Braunkohle, die vorher zu handlichen Briketts verarbeitet wurden. Als weltweit älteste erhaltene Brikettfabrik der ersten Generation gilt die Brikettfabrik am Herrmannschacht in Zeitz. Heute ist sie ein Industriemuseum, in dem große wie kleine Besucher die Geschichte der Kohleverfeuerung miterleben können.

Bereits Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts erlebten die Braunkohleabbau und die Braunkohleindustrie in Mitteldeutschland einen rasanten Aufschwung. Dazu beigetragen hat ein Verfahren, das der deutsche Erfinder Carl Exter (1816 bis 1870) entwickelte, um den Brennwert von Torf und Kohle zu

erhöhen. Im Vergleich zu der wesentlich älteren Steinkohle hat Braunkohle einen höheren Feuchtigkeitsanteil. Um möglichst viel Energie aus dem fossilen Rohstoff zu gewinnen, werden die groben Stücke zuerst zu Kohlestaub fein zermahlen, dann in einer Presse zu handlichen Briketts mit der Größe von Ziegelsteinen verdichtet und anschließend getrocknet. Die einheitliche Form der Briketts hat auch den Vorteil einer effektiveren Transportfähigkeit der „Presskohle“ vom Erzeuger zum Verbraucher.

Vorrangige Abnehmer waren anfangs Fabriken und Schiffe mit Dampfmaschinen sowie die Eisenbahn, deren Lokomotiven auf Kohlebriketts angewiesen waren. Schnell wuchs auch der Anteil von Wohnungen mit einem gusseisernen Küchenherd und einem Kachelofen im Wohnzimmer. Viele Wohnungen hatte einen Kohlekeller, in dem Briketts und Koks für die kalten Wintermonate gebunkert wurden. Zu DDR-Zeiten war es vor allem die Stromindustrie, die den schmutzigen Brennstoff benötigte.

Die Brikettfabrik am ehemaligen Schacht „Neue Sorge“ – heute Herrmannschacht – in Zeitz entstand in den 1880er Jahren, um die Zuckerfabrik des Fabrikdirektors Richard Herrmann mit Braunkohle zu versorgen. Ab 1883 führte eine Seilbahn vom Schacht „Neue Sorge“ direkt zur Brikettfabrik. Mit den modernsten mechanischen Pressen der damaligen Zeit erfolgte die Brikettierung von Braunkohlenstaub ohne Zugabe von Binde-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // halbritter@zahnarztekkammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2021

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 12/2021 war am 03.12.2021;
für die zn 01/2022 ist er am 07.01.2022.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

mitteln. Die Fabrik in Zeitz wurde bis 1959 betrieben und dann eingestellt. Zwei Jahre später wurde auch der Herrmannschacht, aus dem die Rohbraunkohle gefördert wurde, unter Denkmalschutz gestellt.

Dass der einzigartige Maschinenbestand aus dem 19. Jahrhundert noch so gut erhalten ist, ist dem 1994 gegründeten Verein „Mitteldeutscher Umwelt- und Technikpark“ e.V. zu verdanken. Am 19. April 2009 wurde die Brikettfabrik in Zeitz in die Europäische Route der Industriekultur aufgenommen. Ein Besuch des Industriemuseums lohnt sich auch, um einen Blick in die Geschichte der Kohleöfen zu bekommen, die heutige Großmütter und -väter zum Teil noch aus ihrer Kindheit kennen. Anderenorts wird Kohle noch brikettiert. Spätestens 2039 soll mit dem Ende des Kohlebergbaus in Deutschland damit Schluss sein. use

<https://www.recarbo.de/brikettfabrik-herrmannschacht/>



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de, E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident:	Dr. Carsten Hünecke	
- Geschäftsführerin:	Frau Glaser	
- Sekretariat:	Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung:	Herr Wiedmann	- 14
- Zahnärztliches Personal:	Frau Vorstadt	- 15
- Azubis:	Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung:	Frau Bonath	- 31
- Validierung:	Herr Gscheidt	- 31
- Prophylaxe:	Frau Fleischer	- 17
- Buchhaltung:	Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung:	Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN:	Frau Sage	- 21
	Herr Stein	- 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Januar feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Elke Beier, Magdeburg, geboren am 01.01.1955
Dr. Brigitte Lukanek, Magdeburg, geboren am 02.01.1948
Dr. Roland Plötz, Gardelegen, geboren am 02.01.1955
Dr. Bärbel Sander, Halle, geboren am 02.01.1956
Dr. Peter Bornschein, Halle, geboren am 04.01.1947
Dr. Angela Herholdt, Eisleben, geboren am 04.01.1954
Karl-Heinz Paasch, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am
05.01.1941
Dr. Adelheid Mohs, Stendal, geboren am 06.01.1951
Hannelore Meilchen, Magdeburg, geboren am 06.01.1953
Manfred Zschiegner, Schkopau, Kreisstelle Merseburg, gebo-
ren am 06.01.1956
Dr. Ursula Schmidt, Wanzleben, geboren am 07.01.1942
Dr. Udo Mohaupt, Burg, geboren am 07.01.1950
Dr. Ingrid Skurk, Aschersleben, geboren am 08.01.1942
Renate Scheffler, Merseburg, geboren am 12.01.1949
Otmar Pannicke, Sülzetal, Kreisstelle Wanzleben/Oscherle-
ben, geboren am 12.01.1955
Dr. Volker Schumann, Osterburg, geboren am 13.01.1942
Dr. Angelika Seyfert, Merseburg, geboren am 14.01.1950
Margit Schubert, Halle, geboren am 14.01.1944
Dr. Ute Kepp, Merseburg, geboren am 15.01.1942
Dieter Hanisch, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am
17.01.1953
Wolfgang Schäfer, Havelberg, geboren am 19.01.1950

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Petra Krüger, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am
20.01.1951
Christine Strobel, Barby, Kreisstelle Schönebeck, geboren am
20.01.1954
Ute Friedewald, Halle, geboren am 20.01.1956
Christine Grunewald, Bernburg, geboren am 21.01.1956
Sybille Sens, Zerbst, geboren am 22.01.1952
Dr. Klaus Brune, Wernigerode, geboren am 23.01.1938
Dr. Dagmar Pauer, Halle, geboren am 23.01.1945
Udo Schreiber, Weißenfels, geboren am 23.01.1956
Margrit Bethe, Magdeburg, geboren am 24.01.1956
Martina Mewitz, Sangerhausen, geboren am 25.01.1955
Dr. Peter Bernreuther, Magdeburg, geboren am 27.01.1951
Dr. Thomas Schultze, Irxleben, Kreisstelle Wolmirstedt, gebo-
ren am 27.01.1951
Dr. Lieselotte Kutscher, Köthen, geboren am 28.01.1937
Ilona Niedermeyer, Burg, geboren am 28.01.1944
Dr. Marion Schlegel, Teuchern, Kreisstelle Hohenmölsen,
geboren am 29.01.1954
Dr. Winfried Simon, Zerbst, Kreisstelle Dessau, geboren am
30.01.1943
Velo Unverricht, Alsleben, Kreisstelle Bernburg, geboren am
30.01.1949
Sigrid Arendt, Wittenberg, geboren am 30.01.1954
Hannelore Schmidt, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, gebo-
ren am 30.01.1954
Dr. Michael Peschka, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg,
geboren am 31.01.1942
Dr. Elke Lehmann, Magdeburg, geboren am 31.01.1944
Gerhard Schlemminger, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg,
geboren am 31.01.1951

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Januar 2022 ist Einsendeschluss
am 7. Januar 2022.

„... UND FRIEDE AUF ERDEN ...?“

Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist das Christfest schon ganz nah. Der Redaktionsschluss und damit die Erstellung dieses Textes allerdings ist gut 14 Tage vorher. Und da sich quasi stündlich in dieser Zeit die Realitäten ändern, ist es schwer, zu prognostizieren, ob sich ein Weihnachtsgefühl einstellen kann.

Der Unternehmer und Präsident von Union Berlin, Dirk Zingler, schreibt in diesen Tagen: „Unser Land ist in einem katastrophalen Zustand, weil es katastrophal geführt wurde und katastrophal kommuniziert wurde ... Das Abwälzen der Verantwortung auf Menschen, Veranstalter und Unternehmer ist kaum noch zu ertragen. ... Es gab eine Empörungswelle darüber, dass sich die Profifussballer (beim Impfen) vordrängeln würden. 18 Monate danach wird ein einzelnes Mitglied einer Berufsgruppe, die einen Impfstatus von über 90 Prozent hat, an den Pranger gestellt, weil er noch nicht geimpft ist. So absurd ist die Coronapolitik in diesem Land geworden ... Dass sich unsere Bundesregierung mit einer Einzelperson einer Berufsgruppe befasst ... ist ein Skandal – und nicht Joshua Kimmich.“

Ob sich nun die neue Regierung besser präsentiert, bleibt abzuwarten, ist auf jeden Fall aber sehr fraglich. Da passt es für mich überhaupt nicht, wenn zahnärztliche Standesvertreter fast euphorisch den Medizinkonzern- und Pharmalobbyisten Prof. Dr. Karl Lauterbach in seinem Amt begrüßen! Seine eigenen Kollegen waren da oft kritischer, wie im Jahr 2009 der ehemalige MdB Frank Spieth, damals gesundheitspolitischer Sprecher der Linken, der ihn als den „faulsten Abgeordneten, den ich kenne“ bezeichnete. Karl Lauterbach war die rechte Hand von Ulla Schmidt! Schon vergessen...? Und deswegen sind meine gesundheitspolitischen Erwartungen für ein gutes, gesundes und freies neues Jahr 2022 sehr, sehr getrübt. So bleiben mir die guten Wünsche und Hoffnungen vor allem für den privaten Bereich: die Familien und Praxismitarbeiter! Lassen Sie uns nicht entzweien, reden Sie miteinander und vor allem – glauben Sie daran, das wir uns fröhlich feiernd bald wiedersehen!



Mit besten Grüßen, Ihr/Euer
Matthias Tamm, Landesvorsitzender
des FVDZ Sachsen-Anhalt

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



– Anzeige –

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas



Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Unsere Leistungen im Erb- und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Zahnarztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Zahnärztetestament
- Zahnärztevorsorgevollmacht
- Zahnärzte-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poepplinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poepplinghaus.de

AM LAICHZAHN ERKANNT

*Erste Spuren urzeitlicher Lachse
im Werratal gefunden*

Wer heute Wildlachse in Europa fischen will, der muss nach Norwegen reisen. In Deutschlands Flüssen gibt es schon seit über einem Jahrhundert kaum noch laichwandernde Lachse. Dabei fühlten sie sich hier lange vor der Ankunft der ersten Menschen heimisch. Die mit rund einer Million Jahre ältesten Spuren Atlantischer Lachse in Mitteldeutschland hat ein Team um die Paläontologin Madelaine Böhme von der Universität Tübingen jüngst im thüringischen Werratal entdeckt. Die Ausgrabungsstelle bei Untermaßfeld unweit von Meiningen war in Fachkreisen bislang hauptsächlich durch Funde von fossilen Schädelknochen urzeitlicher Bären (*Ursus cf. Dolinensis*) bekannt. Deren Alter datieren Forscher auf rund eine Million Jahre. Es waren die Nachfahren einstiger Höhlenbären, über deren Lebens- und Ernährungsweise bislang nur wenig bekannt ist. Die Häufung der Überreste von mindestens elf dieser Raubtiere auf dem vergleichsweise kleinem Territorium wurde damit erklärt, dass die Bären während einer Flut nach heftigen Regenfällen hier gemeinsam starben. Die körperliche Ähnlichkeit mit Grizzlys und der Fundort in einem alten Flusstal ließ erwarten, dass sie vor ihrem Tod die zur Laichabgabe flussaufwärts ziehenden Lachse fraßen. Allerdings fehlten bislang jegliche Beweise auf das Vorkommen von Lachsen in Mitteldeutschland vor so langer Zeit.

Das hat sich jüngst mit dem Fund sogenannter Laichzähne geändert. Geschlechtsreife Lachse und andere Lachsarten bilden während ihrer Fußwanderung zur Laichablage diese teils hakenförmigen Auswüchse an der Maulspitze. Die Umbauten im Ober- und Unterkiefer hindern die Fische an der Nahrungsaufnahme während der Flusswanderung. Das Team um die Paläontologin Madelaine Böhme vom Senckenberg Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment an der Universität Tübingen entdeckte mehrere zwischen vier und sechs Millimeter große Laichzähne, deren Form und Größe denen heute lebender Atlantischer Lachse (*Salmo salar*) sehr ähneln. Die Lachse erreichen eine Körperlänge von etwa einem Meter und ein Körpergewicht von zehn Kilogramm.

Alle gefundenen Laichzähne wiesen Verdauungsspuren auf. Die Härte des Materials sorgte dafür, dass sie im Unterschied zu den anderen Teilen der Lachse fast unverdaut aus den Exkrementen großer Raubtiere ausgeschieden wurden. Es ist



So wie dieser Bär auf Kodiak-Insel in Alaska jagten deren europäische Verwandte vor einer Million Jahre auch im Werratal die Lachse.

Foto: Uwe Seidenfaden

naheliegender, dass es sich bei diesen Raubtieren um Bären handelte, berichten die Forscherin aus Tübingen und ihr Kollege Ralf-Dietrich Kahlke von der Senckenberg Forschungsstation für Quartärpaläontologie in Weimar im vierten Band der Monographie „The Pleistocene of Untermaßfeld near Meiningen“ (ISBN 978-3-88467-324-9). Die Lachsfunde aus der Forschungsgrabung im Werratal bei Untermaßfeld können erklären, warum dort auf engem Raum sehr viele Überreste von Bären zu finden sind. Während diese auf Fischfang waren, wurden sie unerwartet von einer Flut erfasst. Ihre Kadaver fanden ihre letzte Ruhe an einer seichteren Stelle oder an einem natürlichen Hindernis und wurden unter dem Flussand begraben.

Wirklich ausgestorben sind Braunbär und der Atlantische Lachs in Deutschland aber erst sehr viel später. Der Braunbär verlor seine ehemalige Heimat in deutschen Wäldern durch die Jagd. Der letzte wildlebende Bär im Harz wurde mutmaßlich im 1696 bei Gernode erlegt. Lachse gab es in unseren Gewässern noch deutlich länger. Sie landeten noch bis Ende des 18. Jahrhundert in den Kochtöpfen auch der ärmeren Bevölkerung. Erst die Industrialisierung und zunehmende Verschmutzung der Flüsse sorgte dafür, dass die Atlantischen Lachse und andere wandernde Fischarten ihre natürlichen Laichstätten nicht mehr erreichten und bei uns quasi ausstarben. Erst jüngst kehrten sie durch Wanderfischprogramme z.B. in die Nuthe bei Zerbst (Anhalt) zurück. Heute sind Wildlachse weltweit durch resistente Bakterien bedroht, die von ausgebrochenen Zuchtlachsen aus Aquakulturen übertragen werden. (use)

28. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2022 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab in der Zahnärztekammer bei Florian Wiedmann möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift: _____

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Ref. Fortbildung
 Postfach 3951
 39014 Magdeburg
 Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Im Januar 2022 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender: _____

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
 Reservierungsbüro
 Herrenkrugstraße 194
 39114 Magdeburg
 Fax: 0391 8508-501

28. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrztteball 2022
 am Sonnabend, dem 29. Januar 2022,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	320,00 (2 P.)	*		
Vorb.-Ass.**	160,00 (2 P.)	*		
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	240,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	40,00 (p. P.)			
Flanirticket ab 21 Uhr	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

* Vor- und Zuname des zweiten Tagungsteilnehmers:

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Tischreservierungswunsch: _____

Anmeldeschluss: 15.01.2022. Bei Stornierungen bis 15.01.2022 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2022**
 am Sonnabend, dem 29. Januar 2022,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (98 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimmbad	
Doppelzimmer (139 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:



28. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT BILDGEBENDE VERFAHREN UND SCHMERZAUSSCHALTUNG

2G
plus!

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

„Bringt viel Bildgebung auch viel Wissen? Ein kritisches Update zur zahnmedizinischen Bildgebung“

Prof. Dr. med. dent. Ralf Schulze, Mainz

„Wie schmerzfrei kann die Zahnmedizin sein?“

PD Dr. Dr. Peer W. Kämmerer, Mainz

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Peter Holzer, Köln

„Mut braucht eine Stimme.
Haltung zeigen. Klartext reden.“



WANN?

Sonnabend, 29. Januar 2022

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: ca. 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Tel. 0391 73939-14, E-Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE